Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1900)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Steiger / Gobat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1900.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Unsere Beziehungen zur kantonalen Handels- und Gewerbekammer, dem neuen Centralorgan für Erforschung und Vertretung der Bedürfnisse der bernischen Industriellen, waren auch im Berichtjahr fortwährend befriedigend und fruchtbringend, und wir müssen ihr das Zeugnis geben, dass sie ihrer Aufgabe mit ausserordentlichem Fleisse obliegt. Das Nämliche gilt vom Sekretariat derselben. Eine Hauptaufgabe des Jahres 1900 war für letzteres und für die Kammer selbst die Anhandnahme der Untersuchungen zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge mit dem Ausland. Auf Grundlage eines ausführlichen, an alle wichtigeren Firmen des Handels und der Industrie versendeten Fragenschemas suchte man deren Wünsche und Vorschläge in Erfahrung zu bringen, und es liefen denn auch die Antworten so zahlreich ein, dass der daraus entstehende Schlussbericht fast für alle Kapitel des Zolltarifs Vorschläge enthält. Die ganze, höchst gründliche Enquête wurde dann von uns dem eidgenössischen Zolldepartement zugestellt und warm zur Berücksichtigung empfohlen. Weiter beschäftigte sich die Kammer unter Anderem mit Untersuchungen und Vorschlägen über unlautern Wettbewerb, Hausierwesen und Arbeiterschutz. Das deutsche Sekretariat speciell richtete einen sehr ausgedehnten und auch schon viel benutzten Auskunftsdienst ein über Handels- und Zollsachen, Eisenbahn- und Posttarifangelegenheiten und Anderes mehr, während das französische Sekretariat in Biel sich in besonderem Masse mit den Angelegenheiten der Thuner und der Beschickung der Pariser Ausstellung zu befassen hatte. Der von der Kammer ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über das Lehrlingswesen wurde von uns zur Grundlage unseres eigenen Entwurfs genommen, und es liegt letzterer gegenwärtig bereit zur Beratung durch den Regierungsrat und Grossen Rat.

Im Personal der Handels- und Gewerbekammer sind infolge von Todesfällen im Jahre 1900 zwei Mutationen eingetreten. An den Platz des verstorbenen Uhrenfabrikanten Heinrich Türler in Biel wählte der Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer (bis Ende 1901) zum Mitglied der Kammer Herrn Uhrenfabrikant Ludwig Müller in Biel, Präsident der Société des fabricants d'horlogerie de Bienne, und ebenso, an den Platz des verstorbenen Fabrikanten N. Steinmann in Burgdorf, Herrn Haldimann, Wirt zum „Löwen" in Münsingen und Präsident des kantonalen Wirtevereins. Die letztere Wahl geschah in Berücksichtigung einer besondern Eingabe des genannten Vereins, worin derselbe, gestützt auf die ausserordentliche Wichtigkeit der Hotelindustrie, einen Sitz in der Kammer verlangte, sowie im Hinblick darauf, dass der bernische Handels- und Industrieverein, auf dessen Vorschlag seiner Zeit Herr Steinmann gewählt worden war, für diesmal zu Gunsten des Wirtevereins auf sein Vorschlagsrecht verzichtete.

Um der Société intercantonale des industries du Jura neues Leben einzuhauchen, wurde dieselbe im

Berichtjahr zu einer Chambre suisse d'horlogerie umgewandelt, wobei man dem Kanton Bern die Wahl dreier Mitglieder des Centralkomitees einräumte. Als solche bestellte der Regierungsrat die Herren Jacot-Burmann, Uhrenfabrikant in Biel, Louis Droz in St. Imier und Fritz Reymond in Biel, Vizepräsident der bernischen Handels- und Gewerbekammer. Die neue Chambre suisse d'horlogerie befasste sich ebenfalls und gleich unserer Kammer sofort eifrigst mit den Studien und Untersuchungen zur Erneuerung der Handelsverträge. Die bisher der alten Gesellschaft zugekommene bernische Subvention von Fr. 500 jährlich wurde an die neue Gesellschaft übertragen.

Der kantonale Gewerbeverband, der gleichfalls fortwährend eine rege Thätigkeit entwickelt, erhielt den gewohnten Jahresbeitrag von Fr. 1000.

Die Beschickung der Pariser Weltausstellung begegnete im Kanton Bern nicht grossem Enthusiasmus. Immerhin war doch die Uhrenmacherei zwar nicht quantitativ, aber qualitativ gut vertreten, und die Oberländer Holzschnitzerei, in welcher Abteilung der Chef unserer Direktion als Mitglied der Jury funktionierte, trug, wie sein Bericht an die Bundesbehörde konstatiert, einen vollen, ja glänzenden Erfolg davon, indem sie noch an keiner frühern Weltausstellung so hohe Auszeichnungen, nämlich drei goldene Medaillen, erhalten hatte. Ein von verschiedenen bernischen Gewerbevereinen empfohlener und auch von uns unterstützter Antrag, einige Tausend Franken zur Abordnung von Handwerkern und Gewerbsleuten an die Ausstellung auszuwerfen, wurde vom Regierungsrat abgelehnt.

Die Thuner Ausstellung hatte im Berichtjahr ein sehr unangenehmes Nachspiel infolge des schliesslich zum Vorschein gekommenen, durch nachlässige Rechnungsführung und Fehler der Organisation der Ausstellung verursachten sehr bedeutenden Deficits. Der Regierungsrat liess auf unsern Antrag die Ausstellungsrechnung durch zwei Sachverständige untersuchen und wählte auf Gesuch des Gemeinderates von Thun ein Mitglied in die Kommission, welche sich mit Einbringung von Vorschlägen zu einer ehrenhaften Liquidation der Ausstellung befasst.

Die Verhältnisse der Subventionierung des gewerblichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens durch den Staat und den Bund befinden sich, wie wir es seit vielen Jahren, ja von Anfang an gewohnt sind, in fortschreitender Entwicklung, worüber die folgende Tabelle Auskunft giebt:

	Kanton. Fr.	Bund. Fr.
1. Beiträge für das kantonale Technikum in Burgdorf	29,440. 02	24.181. —
2. Beiträge für das kantonale Gewerbemuseum	12,000. —	12,070. —
3. Beiträge für Fach-, Kunst-, Gewerbe- u. hauswirtschaftliche Schulen des Kantons, sowie für die kaufmännischen Unterrichtskurse	115,203. —	135,599. —
Übertrag	156,643. 02	171,850. —
4. Beiträge für gewerbliche Fachkurse	5,092. 83	4,729. 14
5. Gewerbliche Stipendien .	8,385. —	3,130. —
6. Verschiedene Ausgaben .	1,103. 60	
Total	171,224. 45	179,709. 14
1899	166,942. 67	171,230. 26

Erwähnung verdient, dass die Bundesbehörde die Regeln der Subventionierung in einer neuen Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 zusammengefasst hat, welche an die Stelle des bisherigen Reglements vom 27. Januar 1885 tritt.

Gewerbliche Stipendien bewilligten wir im Berichtjahre 66, gegen 78 im Vorjahre. Von den Stipendiaten waren Korbflechter 3, Schüler des kantonalen Technikums 26, des Technikums Biel 9 (weitere Gesuche mussten, weil zu spät eingelangt, wegen Erschöpfung des Kredits abgewiesen werden), Besucher inländischer Handels- und Gewerbeschulen 4, ausländischer 9, Lehrer, welche Studienreisen ins Ausland unternahmen, 6, Besucher von Fortbildungskursen im Zeichnen für Handwerkerschullehrer 7 und Lehrlinge der Uhrmacherschule Sumiswald 2.

Unser Entwurf eines Reglements betreffend Erteilung von gewerblichen Stipendien wurde mit einigen Abänderungen vom Regierungsrat genehmigt. Das neue Reglement ist unseres Erachtens geeignet, mehr Gleichförmigkeit in die Behandlung der Stipendiengesuche zu bringen und Inkonsequenzen möglichst zu verhüten. Alle Stipendien werden danach in Zukunft auf den Antrag der Direktion des Innern durch den Regierungsrat bewilligt.

Beiträge zur Deckung der Kosten ihrer Unterrichtskurse in der Höhe von zusammen 5550 Fr. empfingen die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal, Münster, St. Immer, Pruntrut und Thun. Von diesen Vereinen hatten im Maximum eingeschriebene Schüler Bern 298, Biel 150, Langenthal 88, Burgdorf 79, St. Immer 72, Thun 72, Huttwil 57, Münster 50 und Herzogenbuchsee 25; bei den übrigen ist die betreffende Zahl aus ihren Berichten nicht ersichtlich. Der Unterricht befasste sich hauptsächlich mit Sprachen (deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch), kaufmännischer Buchhaltung und Korrespondenz und kaufmännischem Rechnen.

B. Gewerbliche Anstalten.

Aus dem Betriebe des **kantonalen Gewerbemuseums** ist als wichtigstes Ereignis hervorzuheben die Anstellung eines eigenen Zeichners für dasselbe, nach dem Vorgang aller bedeutenderen Gewerbemuseen der Schweiz und des Auslandes. Als solcher wurde Herr Paul Wyss aus Langnau gewählt, der mit Hülfe von Staats- und Bundesstipendien auf der Kunstgewerbeschule Strassburg ausgebildet worden war und sein Amt am 1. Juli antrat. Er ist schon jetzt vollauf beschäftigt und hat bereits im Jahre 1900 637 Skizzen und 66 Zeichnungen für eine Reihe von Kunstgewerben geliefert.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Zunahme des Besuchs und der Benutzung des Museums wiederum sehr bemerkbar. Die Sammlungen wurden von 34,046 Personen besucht (gegen 18,474 im Vorjahr), das Lesezimmer von 7651 Personen (gegen 6838 im Vorjahr). Aus der Bibliothek und der Muster- und Modellsammlung wurden 9907 Nummern (1899: 9418) an 2965 Personen (2683) ausgeliehen, und zwar 1641 (1684) Bände, 8050 (7471) einzelne Vorbilder und 216 (263) Sammlungsobjekte.

Die Anschaffungsreise des Direktors richtete sich, wie begreiflich, nach der Pariser Weltausstellung, von wo er eine grosse und schöne Auswahl von kunstgewerblichen Gegenständen vorwiegend moderner Richtung, als Möbel, dekorative Metall-, Leder-, Glas- und Thonarbeiten, Münzen und Medaillen, Porzellan- und Steingutwaren und Anderes mehr zurückbrachte. Im gedruckten Jahresbericht des Museums, auf den wir überhaupt verweisen, ist ein lehrreicher Bericht des Direktors über seine Studien und Wahrnehmungen an der Ausstellung enthalten.

Die Erwerbungen für die Bibliothek dehnten sich, wie gewohnt, über alle Fächer aus. 64 Zeitschriften lagen im Lesezimmer auf, wovon 54 in drei Lesekreisen auch auswärts cirkulierten.

Hervorragend und verdienstlich ist die Thätigkeit der Anstalt besonders auch auf dem Gebiete der Specialausstellungen, von denen diesmal als hauptsächlichste die Gutenberg-Ausstellung zur Fünfhundertjahrjubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst und sodann die Weihnachtsausstellung für das Kunstgewerbe zu nennen sind. Im Verlauf des Berichtjahres hat die Anstalt mindestens 350 Ausstellern Raum und Gelegenheit zur Vorzeigung ihrer Produkte geboten, eine Anzahl, die dem dritten Teil der Zahl der Aussteller an der kantonalen Ausstellung in Thun gleichkommt und somit allein schon eine sehr grosse Summe von Thätigkeit für das Museum darstellt.

Wir fügen noch den sehr lobenden Bericht des eidgenössischen Experten über das Wirken der Anstalt bei. Er lautet im Wesentlichen: „Es ist auch diesmal wieder eine Erweiterung der Thätigkeit der Anstalt zu konstatieren, und es ist erfreulich, zu sehen, wie das Gebotene von immer weitern Kreisen anerkannt und auch benützt wird. Es bleibt von der allzeit rührigen Direktion kein Mittel unversucht, um die Anstalt beim Publikum günstig einzuführen und für den Handwerkerstand nutzbar zu machen.“

Die Jahresrechnung erzeigt ein Einnehmen von Fr. 38,425. 68 und ein Ausgeben von Fr. 38,371. 10. Der Staat leistet daran Fr. 12,000. —, der Bund Fr. 12,070. —, die Gemeinde Fr. 7000. —, die Burgergemeinde Fr. 2500. —. An Beiträgen von Korporationen, Vereinen und Privaten flossen Fr. 1795. —. Die Ausgaben für Anschaffung von Modellen beliefen sich auf Fr. 6905. 61, die für die Bibliothek auf Fr. 2967. 91, die für Besoldungen auf Fr. 13,440. —. Betrieb und Einrichtung mit Inbegriff der Beheizung und Beleuchtung kosteten Fr. 15,057. 58. Das Vermögen der Anstalt betrug zu Ende des Berichtjahres Fr. 121,139. 15, wovon Fr. 120,004. 57 auf das Inventar der Sammlungen fallen.

Das Wirken der **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** war auch im Berichtjahre gedeihlich und befriedigend. Sie zählten zu Ende desselben 28 Schreiner, 29 Schlosser, 13 Spengler und 9 Mechaniker, im Ganzen also 79 Zöglinge. Mitte April wurde die Abteilung für Schuhmacherei geschlossen, und trat die neuerrichtete Abteilung für Mechaniker an die Stelle. Als Lehrmeister für diese wurde gewählt Herr Ehrensberger, Werkführer der Elektricitätsgesellschaft Alioth in Mönchenstein. Der Meister der Schreinerabteilung trat aus Gesundheitsrücksichten zurück und wurde ersetzt durch Herrn Paul Grand, Vorarbeiter in Vivis. Die Abteilungen für Schreinerei und Schlosserei sind bestrebt, sich in ihren Produkten der neuen Geschmacksrichtung anzupassen; bei der Schlosserei macht sich aber der gegenwärtige Rückgang des Baugewerbes nachteilig fühlbar. Die mechanische Abteilung entwickelt sich richtig, stösst aber auf Schwierigkeiten, die richtige Arbeit zu bekommen und ihre Produkte zu verwerten.

Das Urteil des eidgenössischen Experten spricht sich wiederum höchst anerkennend über die Thätigkeit der Anstalt aus, und zwar mit folgenden Worten: „Was zunächst die Abteilungen für Schreinerei, Schlosserei und Spenglerei betrifft, so erfreuen sich dieselben einer regen Teilnahme, und ist deren Entwicklungsgang ein durchaus normaler. Nicht nur im Praktischen, sondern auch in den theoretischen Fächern wird, wie ich in meinem letzten Bericht bemerkte, ein ganz vorzüglicher Unterricht erteilt. Aber auch die neueröffnete Abteilung für Mechaniker, für deren Vorsteher es gelungen ist, eine sehr tüchtige Kraft zu gewinnen, geht ihren guten Gang und wird sich ohne Zweifel richtig entwickeln, wenn ihr einmal die im Bau begriffenen Lokalitäten eingeräumt sind. Ich kann mich deswegen über Organisation, Lehrplan, Unterrichtserfolge und Leistungsfähigkeit der Anstalt nur lobend aussprechen.“

Die Schulrechnung schliesst mit einem Einnehmen und Ausgeben von Fr. 147,313. 90. Unter den Einnahmen figuriert der Erlös von Gegenständen mit Fr. 61,430. 25, der Bundesbeitrag mit Fr. 25,562. —, der des Kantons mit Fr. 26,200. — und der der Gemeinde mit Fr. 25,375. 65.

Hufbeschlaganstalt und Hufschmiedekurse. Im Berichtjahr wurden zwei deutsche Hufschmiedekurse und ein französischer abgehalten.

Der erste deutsche Kurs dauerte vom 5. März bis zum 7. April, an welchem 20 Schmiede teilnahmen, der zweite deutsche vom 3. September bis zum 6. Oktober, an welchem ebenfalls 20 Schmiede teilnahmen, und der französische vom 23. April bis zum 26. Mai, an welchem 17 Schmiede teilnahmen.

Die Kosten beliefen sich:

Für den ersten deutschen Kurs auf .	Fr. 2611. 35
„ „ zweiten „ „ „ .	„ 2706. 45
„ „ französischen „ „ .	„ 2530. —
und für die Erteilung des theoretischen Unterrichts aller drei Kurse auf .	„ 1200. —
Hierzu kommen noch allgemeine Kosten für Anschaffungen und zu Unterrichtszwecken mit	„ 624. 67
Übertrag	Fr. 9672. 47

Übertrag	Fr. 9672. 47
und die Prüfungskosten für die Examinatoren an 6 Tagen	„ 314. 50
Gesammtkosten	Fr. 9986. 97
Von den Kursteilnehmern wurde als Lehrgeld bezahlt	„ 2265. —
bleiben	Fr. 7721. 97
Hieran zahlte der Bund	„ 3679. 14
Gesammtkosten für den Kanton . .	Fr. 4042. 83

Von den 40 Teilnehmern an den beiden deutschen Kursen erhielten:

10	Schmiede	Diplome	I. Klasse
27	„	„	II. „
3	„	„	III. „

An die 17 Teilnehmer des französischen Kurses wurden 5 Diplome I. Klasse, 11 Diplome II. Klasse und 1 Diplom III. Klasse erteilt.

Gewerbliche Fachkurse von kürzerer Dauer fanden im Berichtjahr 9 statt (gegen 10 im Vorjahr.) Es wurden subventioniert je 1 der Spenglerfachvereine von Bern und Biel, der Fachvereine Bern für Schlosser, Schreiner, Buchbinder und Maler, des Schneidermeisterverbands Bern, des Socialdemokratischen Frauen und Töchterbildungsvereins in Biel für Nähen und Flicken und endlich ein Kurs von Wandervorträgen des bernischen Heizer- und Maschinistenvereins. Alle diese Kurse erhielten auch Bundesbeiträge.

Die Frequenz der **Frauenarbeitsschule Bern** hat um rund 20 % zugenommen und weist nun in ihren Kursen für Weissnähen, Kleidermachen, Sticken, Glätten, Flicken und Buchhaltung ein Total von 478 Kursbesucherinnen oder, von doppelten und mehrfachen Zählungen abgesehen, gegen 300 wirkliche Schülerinnen auf. Jedes Fach hat jährlich drei Kurse. Der Bericht der eidgenössischen Expertin lautet sehr zufriedenstellend. Sie rühmt besonders die Leistungen beider Parallelabteilungen im Weissnähen und die der Abteilungen für Kleidermachen, welche in Kurse für den Hausgebrauch und in eigentliche Fachkurse zerfallen. Nur findet sie für letztere die Zeit von zwei Jahren zur Ausbildung von Schneiderinnen etwas zu kurz. Sie schliesst mit den Worten: „Die Frauenarbeitsschule Bern steht im Zeichen des Fortschritts; möge sie sich weiter so erfreulich entwickeln, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist.“

Der Vorsteher der Anstalt, Herr Marti, hat mit Staats- und Bundesunterstützung eine Reise nach Süddeutschland zum Besuche der gleichartigen dortigen Anstalten gemacht und über seine Wahrnehmungen einen inhaltreichen Bericht erstattet.

Die Rechnung für 1900 merkt ein Gesammteinnehmen von Fr. 23,077. 80 und ein Gesammtausgeben von Fr. 21,792. 06 an. Der Beitrag der Gemeinde stieg auf Fr. 4500. — an, der des Kantons betrug Fr. 2000. —, der des Bundes Fr. 3650. — und der des gemeinnützigen Vereins von Bern Fr. 1000. —. Die Schulgelder lieferten eine Summe von Fr. 8607.50 und der Erlös von Arbeiten eine solche von Fr. 3091.50.

C. Gewerbliche Fachbildungs- und Vorbildungsschulen.

Das **kantonale Technikum** in **Burgdorf** besuchten im Berichtjahre 120 Schüler der baugewerblichen, 112 der mechanisch-technischen, 60 der elektrotechnischen und 4 der chemisch-technologischen Abteilung, zusammen also 296 Schüler, gegen 306 im Vorjahr. Die Abnahme der Frequenz rührt nicht von weniger zahlreichen Anmeldungen her, sondern von merklicher Verschärfung der Anforderungen der Aufnahmsprüfung behufs Ausmerzung von Kandidaten mit ungenügender Vorbildung. Ferner wurde, um dem durch das niedrige Schulgeld verursachten unwillkommenen Zudrang ausländischer, meist schlecht vorbereiteter Jünglinge einigermassen zu wehren, im Organisationsdekret und im Schulreglement durch entsprechende Abänderungsbeschlüsse des Grossen Rates und des Regierungsrats bestimmt, dass in Zukunft für Schüler fremder Nationalitäten, deren Eltern nicht in der Schweiz niedergelassen sind, die Schulgeldbeiträge verdoppelt werden.

Von den erwähnten 296 Schülern hatten 248 eine höhere, 48 eine Primarschule besucht, und 251 vorher eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise durchgemacht. Der jüngste Schüler war 15, der älteste 31 Jahre alt. Aus dem Kanton Bern stammten 131 Schüler, aus andern Kantonen 146; die übrigen 19 waren Ausländer.

Zu Ende des Schuljahres wurde der Lehrplan der chemisch-technologischen Abteilung einer Revision unterzogen, weil die bisherige Schulzeit von bloss 4 Semestern für eine gründliche Ausbildung der Chemiker unzureichend scheint. Die Änderung des Schulreglements in dem Sinne, dass in Zukunft alle Abteilungen, auch die chemisch-technologische, 5 Halbjahrkurse haben sollen, erhielt die Genehmigung des Regierungsrats. Man verspricht sich von dieser Änderung zugleich eine Steigerung der Frequenz dieser Abteilung, was bei der Überfüllung der andern Abteilungen und bei den nicht ungünstigen Aussichten der Chemiker auf praktische Anstellungen zu begrüssen wäre.

Die Schlussprüfungen fanden Ende März, die Diplomprüfungen, mit Ausnahme derjenigen der chemisch-technologischen Abteilung, die auf den Frühling fallen, im August statt. Diplome wurden erteilt an 8 Schüler der baugewerblichen, 7 der mechanisch-technischen, 13 der elektrotechnischen und 3 der chemisch-technologischen Abteilung.

Der eidgenössische Experte giebt sein Befinden über die Entwicklung der Schule mit folgenden anerkennenden Worten ab: „Wie in den letzten Jahren, so kann auch für das Schuljahr 1900/1901 mein Bericht nur Gutes und Lobendes aussagen, und stehe ich nicht an, dies in vollem Masse zu thun. Die neu eingeführte Abteilung für Tiefbau entwickelt sich in recht erfreulicher Weise, Dank wohl auch der vortrefflichen Lehrkraft, die für dieses neue Fach konnte gewonnen werden. Die Anstalt ist in jeder Beziehung als eine gute, vortrefflich geleitete und darum auch lebensfähige zu bezeichnen.“

Die Schulrechnung schliesst mit einem Gesammteinnehmen und Ausgeben von Fr. 80,851. 03. Von

dieser Summe deckt der Bundesbeitrag Fr. 24,181, der Staatsbeitrag Fr. 29,440. 02 und der Gemeindebeitrag Fr. 14,720. 01. An Besoldungen wurden Fr. 58,290. — verausgabt. Dazu kommen Fr. 2475. — an Stipendien. Das Übrige sind Verwaltungskosten.

Wesentlich grösser, als die Frequenz der Anstalt von Burgdorf, ist die des **Technikums Biel**, was sich einerseits aus der Vielheit seiner Fächer und Abteilungen, andererseits aus einem sehr grossen Zudrang von Schweizern aus andern Kantonen und von Ausländern und aus dem Umstande erklärt, dass die Anforderungen bei der Aufnahme weniger streng sind, als sie im Interesse des Unterrichts sein sollten. Es ist entschieden zu wünschen, dass die Anstalt weniger als bisher die Quantität der Schüler auf Kosten ihrer Qualität zu steigern bemüht sei. Das Total der Schüler betrug 521 (gegen 508 im Vorjahr), wovon 131 Berner waren, gegenüber 274 Schweizern aus andern Kantonen und 116 Ausländern. Von diesem Total gehörten 25 der Uhrmacherschule an, 34 waren Maschinentechniker, 139 Elektrotechniker, 44 Klein- und Feinmechaniker. 57 mit Inbegriff der Hospitanten besuchten die Kunstgewerbe- und Gravierschule, 58 die Bauschule, 86 die Eisenbahnschule, 27 die Postschule und 51 den Vorkurs. Diplomiert wurden im Berichtjahre 30 Schüler, nämlich 5 Maschinentechniker, 6 Elektrotechniker, 4 Monteure, 5 Klein- und Feinmechaniker, 7 Bautechniker und 3 Uhrmacher.

Im Frühling 1900 wurde der Eisenbahnschule eine Post-, Telegraphen- und Zollschule angegliedert, und damit die erstere zu einer Verkehrsschule ausgestaltet. Die Kurse derselben dauern zwei Jahre. Der Lehrplan umfasst allgemein bildende Fächer und Specialfächer, und zwar diese wiederum gemeinsame, sowie solche für die Post-, die Telegraphen- und Telephon- und die Zollabteilung. Über die Leistung der durch diese Neuschöpfung erforderten Mehropfer des Staats schweben die Unterhandlungen noch.

Im Herbst des Berichtjahres bezog die Schule den von der Gemeinde mit Hülfe des Staats für sie errichteten monumentalen Neubau. Derselbe stellt der Anstalt, sowie ihren Sammlungen durchwegs grosse, helle, luftige und schöne Räume zur Verfügung. Die mit der Vollendung des Baus zusammenhängende Frage der Revision des Schulreglements und der Neubestellung der Aufsichtskommission ist noch nicht erledigt, jedoch der Staatsbehörde neuestens ein erster Entwurf zu einem neuen Reglement eingereicht worden.

Die Rechnung des Technikums Biel für das Jahr 1900 konstatiert ein Gesammteinnehmen von Fr. 180,811. 90 und ein Gesammtausgeben von Fr. 179,789. 80. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrage von Fr. 47,072, der Kanton mit Fr. 38,600, die Gemeinde Biel mit Fr. 43,480, die Burgergemeinde Biel mit Fr. 4000. An Schulgeldern floss eine Summe von Fr. 31,167. 95.

In ihren Bemerkungen zum Staatsverwaltungsbericht für 1899 machte die Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam, dass sich die Kosten für jeden Schüler an der Anstalt von Biel bedeutend höher belaufen, als an der von Burgdorf, und wünschte hierüber Auskunft. Die Aufsichtskommission des Technikums Biel, von uns zum Bericht eingeladen, erklärte die Thatsache im Wesentlichen aus dem schwachen Besuch der Uhrmacher- und der Kunstgewerbeschule, aus dem zweisprachigen Unterricht, aus der dadurch bedingten Existenz des Vorkurses und aus der durch die grosse Frequenz verschiedener Abteilungen notwendig gemachten Einrichtung von Parallelklassen. Ausserdem werden die Kosten im Vergleich mit Burgdorf unstreitig dadurch erhöht, dass in Biel mit der mechanischen und der elektrotechnischen Abteilung kostspielige Werkstätten verbunden sind.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** hat ihr Schuljahr 1900/1901 mit 53 Schülern angefangen und mit 48 geschlossen. Davon fallen 26 auf die drei Jahreskurse für Uhrmacherei, 9 auf die Specialklasse für Echappements und 15 auf die mechanische Abteilung. Für das neue Schuljahr sind 27 Anmeldungen eingelaufen, was die Schulkommission nötigen wird, entweder einen Teil derselben zurückzuweisen oder eine neue Klasse für Uhrmacherei einzurichten.

Die Klasse für Mechanik ist nun in das neue Gewerbeschulgebäude übergesiedelt; die übrigen Abteilungen werden bald nachfolgen. Dieser Bau ist sehr praktisch eingerichtet und gewährt der Anstalt prächtige Ateliers und grosse, helle Theorie- und Zeichnungssäle. Der vom Grossen Rate bewilligte Baubeitrag von Fr. 80,000 ist der Gemeinde zur Hälfte ausgerichtet worden.

Über die Schlussprüfung und die damit verbundene Ausstellung der Arbeiten sprechen sich unsere theoretischen Experten sehr befriedigt aus mit den Worten: „Die Schule zeigt einen sehr erfreulichen Stand und ist sichtlich im Aufblühen begriffen. Wir zweifeln nicht, dass dieselbe im Neubau einer grossen und schönen Zukunft entgegengeht. Das Examen, an welchem die Schüler die grösste Aufmerksamkeit zeigten, erfreute sich des Zuspruchs vieler Interessenten und legte Zeugnis davon ab, wie tiefgewurzelt die Schule in der Bevölkerung ist. Wir empfehlen die Anstalt der opferwilligen Fürsorge der Behörden: sie ist ihrer voll und ganz würdig.“ Der theoretische Unterricht erstreckte sich auf Mechanik, Kosmographie, Algebra und Geometrie, Trigonometrie, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Physik und Theorie der Uhrmacherkunst. Auch unsere praktischen Experten erklären sich über das Ergebnis der Besichtigung der ihnen vorgewiesenen Schülerarbeiten sowohl im Uhrmacher- als im mechanischen Fache im Ganzen wohl zufrieden und drücken die Überzeugung aus, dass die Schule in ihrer neuen schönen Behausung einen neuen Aufschwung nehmen werde.

Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Schwierig ist es für die Kommission, ihren vielverdienten Präsidenten, den verstorbenen Herrn E. Francillon, zu ersetzen. An seine Stelle als Mitglied der Kommission ist Herr Paul Schätzel, Uhrenfabrikant in St. Immer, ernannt worden.

Die Jahresrechnung der Anstalt schliesst mit einem Total der Ausgaben von Fr. 38,691. 77 und einem Einnahmenüberschuss von Fr. 501. 51. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 9000. —, der des Bundes auf Fr. 9800. —, der der Gemeinde auf

Fr. 6650. —. Von Korporationen, Vereinen und Privaten flossen Fr. 4200. —

Das Betriebsjahr der **Uhrmacherschule Pruntrut** schloss, wie letztes Jahr, mit 14 Schülern. Unser kantonaler Prüfungsexperte fand die Leistungen in den theoretischen Fächern wesentlich besser, als im Vorjahr, so dass also seine letztes Jahr angebrachte Mahnung, es möchten die jungen Leute in diesen Fächern zu grösserem Fleisse angehalten werden, gefruchtet hat. Die während des Jahres verfertigten Zeichnungen fand er exakt, sauber und mit Verständnis ausgeführt. Der Bericht der praktischen Experten über die Schularbeiten drückt gleichfalls im Ganzen die Befriedigung über den Fleiss und die Fortschritte der Schüler aus.

An die Stelle des als Schulkommissionspräsident zurückgetretenen Herrn J. Dubail ist der frühere Vizepräsident, Uhrenfabrikant Emil Juillard in Pruntrut, getreten. Der allzeit strebsame und tüchtige Direktor der Schule, Herr L. Jeanneret, und der Unterdirektor, Herr Jules Favre, wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, und es erhielt ersterer eine Besoldungserhöhung.

Die Einnahmen der Schule im Berichtjahre betrugen Fr. 15,743.62, die Ausgaben Fr. 15,712.43. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 3000, der des Bundes auf Fr. 4100.

In Betreff der Weiterführung der **Lehrwerkstätte für Grossuhrmacherei in Sumiswald** (vgl. unsern letzten Jahresbericht) wünschte Herr Wirth, Direktor der mit der Lehrwerkstätte verbundenen Uhrenfabrik, Abänderung des zwischen beiden Instituten geschlossenen Vertrags, in dem Sinne, dass sich die von der Lehrwerkstätte geleistete Entschädigung nach der Zahl der Schüler richten solle. Die Kommission der Schule empfahl statt dessen Erhöhung des Staatsbeitrages. Einstweilen versprach Herr Wirth, die Lehrwerkstätte noch ein Jahr beizubehalten, auch wenn kein höherer Staatsbeitrag erfolge.

Die Anstalt unterrichtet in drei Kursen. Die theoretischen Fächer sind Mechanik, Materialkenntnis, Mathematik, Zeichnen, Theorie der Uhrmacherkunst und der Elektrizität und Buchhaltung. Der theoretische Unterricht wird vom Direktor der Uhrenfabrik und Sekundarlehrern der Ortschaft erteilt, der praktische vom Werkführer der Fabrik und dessen Stellvertreter. Dem ersten Kurs gehörten 4, dem zweiten 3 und dem dritten 2 Schüler an. Betragen und Fleiss sämtlicher Schüler wird von der Kommission gerühmt. Diese besteht aus 7 Mitgliedern, von denen die Direktion des Innern 3 wählt.

Der Staatsbeitrag und der des Bundes beliefen sich auf je Fr. 1300.

Die **Schnitzlerschule Brienz** war zu Ende des letzten Betriebsjahres in der Schnitzlerabteilung von 16 Vollschülern und 4 Hospitanten, in der Abendzeichenschule von 80 Knaben und 46 Erwachsenen, im Ganzen also von 144 Schülern besucht. Der praktische Unterricht suchte so viel als möglich den modernen Stil zu berücksichtigen. An der Weltausstellung in Paris war die Schule beteiligt mit der Wand- und Plafondtäfelung eines Zimmers im neuen Bundeshaus. Dieselbe war leider höchst mangelhaft aufgestellt und beleuchtet, erhielt aber gleichwohl eine goldene Medaille. Der Auftraggeber ist mit der Ausführung der Arbeit zufrieden.

Ein in Leipzig als Kunstdrechsler ausgebildeter ehemaliger Zögling wurde probeweise in diesem Fache als Lehrer angestellt und bewährte sich gut. Die beiden Hauptlehrer besuchten zur Hälfte auf Kosten der Gemeinde und zur Hälfte auf ihre eigenen die Pariser Ausstellung.

Der Bericht des eidgenössischen Experten über den Gang der Schule schliesst mit den Worten: „Auch in meinem diesjährigen Bericht kann ich nur Erfreuliches melden. Es herrscht ein guter Geist in der Schule. Es wird tüchtig und richtig gearbeitet, und es bleiben daher auch die Erfolge nicht aus. Dass dem tüchtigen Hauptlehrer der Schule (es ist Herr Kienholz gemeint) eine Aufbesserung des Gehalts zugesprochen wurde, war sehr am Platze.“

Die Rechnung der Anstalt macht ein Gesammtausgeben von Fr. 32,631.92 und ein Gesammteinnehmen von Fr. 32,021.27 namhaft. Unter den Einnahmen sind hervorzuheben ein Bundesbeitrag von Fr. 5400, ein solcher des Kantons von Fr. 5700, ein solcher der Einwohnergemeinde von Fr. 3800 und ein solcher der Kirchgemeinde von Fr. 700. Die Beiträge von Vereinen und Privaten beliefen sich auf Fr. 800 und der Erlös von Arbeiten auf Fr. 9215.74.

Es hat sich neuestens die Aussicht eröffnet, dass am Platze der nicht zu Stande gekommenen **Lehrwerkstätte für Kunsttöpferei** im Heimberg eine solche im neuen Kantonsteil, nämlich in **Bonfol**, kreiert wird. Daselbst ist seit undenklichen Zeiten schon die Töpferei heimisch. Um dieses gegenwärtig ziemlich herabgekommene Handwerk zu heben und auf eine gedeihlichere, mehr kunstmässige Stufe zu bringen, hat die Gemeinde Bonfol in anerkennenswerter Weise beschlossen, wenn ihr Staat und Bund in angemessener Weise zu Hülfe kommen, eine Lehrwerkstätte für Kunsttöpferei daselbst zu errichten und einstweilen einen jungen Mann aus der Gegend an der Kunstgewerbeschule von Strassburg zum Leiter derselben ausbilden zu lassen. Ein tauglicher Kandidat ist bereits gefunden und im Dezember in die genannte Schule eingetreten, welcher drei Jahre lang mit Stipendien der Gemeinde, des Staates und des Bundes die keramische Abteilung des genannten Instituts besuchen soll. Ferner hat der Regierungsrat der Gemeinde grundsätzlich und in Analogie dessen, was für Gewerbeschulhausbauten in Biel, St. Immer und Brienz gethan worden ist, die Staatshülfe für den in Aussicht genommenen Lehrwerkstättenbau zugesichert.

Die **Zeichenschule Meiringen** gab, wie gewohnt, Winterkurse für Freihandzeichnen und technisches Zeichnen, in denen sie diesmal im Ganzen 34 Schüler unterrichtete. Der eidgenössische Experte erkennt in seinem Berichte gerne an, dass die vorgewiesenen Arbeiten befriedigen, und die beiden Lehrer bestrebt sind, den Unterricht nach Kräften zu verbessern, tadelt aber mit Recht, dass des Abends über 9 Uhr hinaus unterrichtet wird.

Auch über die kleine **Zeichenschule Brienzwyler** urteilt der eidgenössische Experte, dass sie bestrebt sei, ihr Möglichstes für Einführung eines rationellen

Zeichnungsunterrichts zu thun, und es sich daher wohl der Mühe lohne, sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Mit Ende 1900 hat dieses Institut sein fünfzehntes Jahr zurückgelegt. Die damit verbundene Modellsammlung wird fleissig benutzt. Unterrichtet wurden im Freihandzeichnen 22 Schüler von Anfang Dezember bis Ende März.

Das Maximum der Schülerzahl der Kurse der **gewerblichen Zeichenschule St. Immer** belief sich auf 119 Schüler, 7 mehr als letztes Jahr. Davon waren 11 Berufsleute, 51 Lehrlinge, 5 Berufslose und 53 Primar- und Sekundarschüler. 100 Schüler waren männlichen, 19 weiblichen Geschlechts. Die Fächer waren technisches Zeichnen für Uhrmacher, Freihandzeichnen, gewerbliches Zeichnen, geometrisches und projektives Zeichnen. Für letzteres Fach wird bald eine Specialklasse errichtet werden müssen. Schulbesuch, Betragen und Leistungen der Schüler werden von der Schulkommission gelobt. Am Schluss der Kurse fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt, wobei 16 Konkursarbeiten über Studien nach der Natur, dekorative Kompositionen u. s. w. vorlagen.

Im Mai hofft die Anstalt ihre Lokalien im neuen Gewerbeschulgebäude von St. Immer beziehen zu können.

Der Staatsbeitrag der Schule belief sich für das Berichtjahr auf Fr. 1600, der des Bundes auf Fr. 1925.

Die **Zeichenschule Pruntrut** unterrichtete Sommers und Winters im Freihandzeichnen und gewerblichen Zeichnen und war im Maximum von 15 Schülern besucht.

Die neu organisierte **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** hat gegenwärtig ihr erstes vollständiges Schuljahr absolviert und verfolgt, nach Zurücklegung der Zeit der Konstituierung und Konsolidierung, in Bezug auf den Unterricht ruhig und stetig das seit Jahren eingeschlagene Programm. Die zwischen den Direktionen der alten Handwerkerschule und der alten Kunstschule getroffene Vereinbarung betreffend Verschmelzung beider Anstalten zum neuen Institut erhielt mit einigen Abänderungen die Genehmigung des Regierungsrats. Gestützt auf diese Vereinbarung wurde dann die darin vorgesehene grosse Aufsichtskommission vom Regierungsrat, Gemeinderat und Burgerrat gewählt, indem der Regierungsrat 7, der Gemeinderat 5, der Burgerrat 3 Mitglieder wählte, und sodann diese 15 Mitglieder sich mit weiteren 15 ergänzten. Hierauf bestellte die vereinigte Kommission eine Anstaltsdirektion von 5 Mitgliedern.

Die Anstalt besteht aus den 4 scharf getrennten Abteilungen der gewerblichen Fortbildungsschule, der Fachkurse, der Kunstgewerbeschule und der Lehramtsschule. Die Zahl der Unterrichtskurse im Sommersemester belief sich auf 24, im Winter auf 60. Die Schülerzahl erreichte im Sommerkurs ein Maximum von 501, im Winterkurs von 988 Zöglingen. Speciell zu erwähnen ist, dass in der kunstgewerblichen Abteilung nicht nur gezeichnet und modelliert wird, sondern zugleich ein kunstgewerbliches Praktikum in Schnitzen, Ciselieren und Lederarbeiten stattfindet, sowie ferner, dass eine Klasse für Zeichnen von Pflanzen und Blumen mit Verwendung für weibliche Arbeiten zu Gunsten der Schülerinnen der Frauenarbeitsschule errichtet worden ist.

Die Schuldirektion hat nach dem Urteil des eidgenössischen Experten gut funktioniert; er äussert aber dabei den Gedanken, dass es vielleicht besser wäre, die Leitung der Anstalt in eine einzige Hand zu legen, weil diese jedem Lehrer sein Arbeitsgebiet richtiger anweisen und Übergriffe verhindern könne. Im Übrigen drückt sich der eidgenössische Experte über die Entwicklung der Schule sehr günstig aus, indem er bemerkt:

„Es ist mir hier neuerdings klar geworden, dass, was ich schon in meinem letztjährigen Bericht sagte, ein sehr erfreuliches Zusammenarbeiten stattfindet, dass die Unterrichtserfolge zum Teil ganz vortrefflich und fast überall gut können genannt werden, und dass auch Organisation und Lehrplan kaum wesentliche Verbesserungen erfordern. Auch begrüsse ich es, dass die Gehalte der Lehrer verbessert werden.“

Die Schule erhält neuestens einen Staatsbeitrag von Fr. 18,750 und einen solchen des Bundes von Fr. 18,000.

Im Berichtjahre sind zwei neue **Handwerkerschulen** (gewerbliche Fortbildungsschulen) entstanden, eine in Delsberg und eine in Neuenstadt, und zwei weitere sind im alten Kanton im Werden, so dass sich alsdann die Gesammtzahl dieser Schulen, statt wie bisher auf 17, auf 21 belaufen wird. Die gegenwärtig funktionierenden 19 Schulen unterrichteten während des Schuljahrs 1900/1901 im Maximum zusammen 1121 Schüler, nämlich Biel 224, Burgdorf 110, Thun 101, Langenthal 108, Interlaken 89, Neuenstadt 67, Langnau 49, Herzogenbuchsee 47, Steffisburg 46, Oberdiessbach 40, Wangen 39, Oberhofen 37, Huttwyl 33, Worb 29, Münsingen 28, Kirchberg 26, Sumiswald 25 und Delsberg 23. Tavannes hat im letzten Winter keinen Kurs zu Stande gebracht, hofft aber im nächsten Schuljahr den Unterricht wieder aufnehmen zu können. Hauptfach ist Freihandzeichnen und gewerbliches Zeichnen, wozu sich überall als allgemein bildende Fächer Sprachunterricht, Rechnen, Buchhaltung und Vaterlandskunde gesellen. Mit Ausnahme von Huttwyl, Oberhofen, Steffisburg und Tavannes haben alle diese Schulen auch Sommerkurse für Zeichnen. Interlaken setzte indessen den seinigen im Berichtjahr aus, weil seine zwei Hauptlehrer während dieser Zeit den eidgenössischen Instruktionskurs für Zeichenlehrer in Aarau besuchten.

Die teilweise Ersetzung des Abends- und Sonntagsunterrichts durch Tages- und Werktagsunterricht ist wiederum an mehreren Orten gelungen und zwar vorzugsweise in ländlichen Schulen, während in den Städten diese Reform da und dort auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten wegen des Widerstands der Handwerkermeister zu stossen scheint.

Die Staatsbeiträge an die Handwerkerschulen des Kantons belaufen sich gegenwärtig auf ein Total von Fr. 10,353, die Bundesbeiträge auf ein solches von Fr. 10,293. Der grösste Staats- und Bundesbeitrag für eine einzelne Schule bezifferte sich auf je Fr. 1500, der kleinste Staatsbeitrag auf Fr. 150, der kleinste Bundesbeitrag auf Fr. 165.

D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1899 waren dem eidg. Fabrikgesetze 775 Geschäfte unterstellt. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 66 und von der Liste gestrichen 26, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 815 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 40 gemeldet.

63 Pläne von Fabrikbauten wurden, nach vorgenommener Prüfung, genehmigt. Davon betrafen 19 Neubauten und 44 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 39. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde die Einholung einer besondern Betriebsbewilligung nicht verlangt.

Zündhölzchenfabrikationsbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz vom 2. November 1898 und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 30. Dezember 1899 wurden an 13 bereits bestehende Fabriken erteilt, unter Vorbehalt der Vorlage eines von der Bundesbehörde zu genehmigenden Zündmassenrezeptes. Eine Bewilligung musste verweigert werden, weil es sich um Errichtung einer neuen Fabrik handelte, und das von derselben vorgelegte Fabrikationsrezept nicht zugelassen werden konnte. Dagegen erhielt ein anderes Zündmassenrezept die vorgeschriebene Genehmigung. Da gemäss Art. 12, litt. *a*, der genannten Vollziehungsverordnung das Verbot der Zündhölzchenfabrikation mit gelbem Phosphor erst am 1. Juli 1900 in Kraft trat, wurde es notwendig, die Gültigkeit der Vorschriften des Reglements vom 17. Oktober 1882 über die bisherige Fabrikation bis zu dem genannten Termin zu verlängern, zu welchem Zwecke der Regierungsrat am 1. Februar 1900 eine eigene Verordnung erliess.

Eine Anleitung des eidg. Fabrikinspektorats zur Verhütung der Ansteckung mit Tuberkulose in Arbeitsräumen wurde sämtlichen unter das Gesetz gestellten Geschäftsinhabern ausgeteilt, und deren Anschlag in den Fabrikräumlichkeiten anempfohlen.

Über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

62 neue und 10 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 37. Davon waren 30 gewöhnliche, 5 Nachtarbeits- und 2 Sonntagsarbeitsbewilligungen. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden, und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 3 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben.

Ein Gesuch um Nachtarbeit musste abgewiesen werden, weil es sich auch auf Nachtarbeit für Frauen bezog.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstellten Etablissemente wurde revidiert. Das Ergebnis dieser Revision ist in der nachstehenden Tabelle (Seite 100) zusammengestellt.

Zusammenstellung der im Jahre 1900 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt.		Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	mit bleibendem Nachteil.	ohne bleibenden Nachteil.		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	
Aarberg	36	4	40	.	34	.	34	.	6
Aarwangen	53	26	79	8	69	.	69	8	2
Bern	186	362	548	28	487	3	487	31 [1])	30
Biel	113	81	194	14	167	2	166	17	11
Büren	7	8	15	.	12	.	12	.	3
Burgdorf	113	65	178	10	152	2	153	11	14
Courtelary	66	18	84	4	75	1	76	4	4
Delsberg	68	15	83	5	74	2	75	6	2
Erlach	.	2	2	.	1	.	1	.	1
Fraubrunnen	30	3	33	3	29	.	29	3	1
Freibergen	21	.	21	1	20	.	20	1	.
Frutigen	7	18	25	1	21	.	21	1	3
Interlaken	8	16	24	1	22	1	22	2	.
Konolfingen	31	13	44	4	36	.	36	4	4
Laufen	107	71	178	14	157	.	157	14	7
Laupen	2	216	218	19	197	.	197	19	2
Münster	177	12	189	11	173	2	175	11	3
Neuenstadt	.	4	4	.	4	.	4	.	.
Nidau	76	13	89	5	75	.	75	5	9
Oberhasle	6	15	21	2	17	.	17	2	2
Pruntrut	36	23	59	2	50	.	49	3	7
Saanen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwarzenburg	2	6	8	.	7	.	7	.	1
Seftigen	.	35	35	2	33	.	33	2	.
Signau	14	11	25	4	17	.	17	4	4
Nieder-Simmenthal	6	64	70	3	60	.	60	3	7
Ober-Simmenthal	.	50	50	1	48	.	48	1	1
Thun	72	92	164	4	154	.	154	4	6
Trachselwald	4	2	6	.	6	.	6	.	.
Wangen	18	41	59	2	50	.	50	2	7
Total	1,259	1,286	2,545	148	2,247	13	2,250	158	137 [2])

[1]) In einem Fall wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.

[2]) In 6 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

Aus frühern Jahren gelangten 37 Fälle zum gerichtlichen Entscheid, und 21 Fälle wurden vor Gericht infolge Vergleich erledigt.

Verzeichnis der haftpflichtigen Betriebe und Unternehmungen im Kanton Bern, auf 1. Juli 1900.

Amtsbezirke	Eidg. Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887, Art. 1					
	Ziffer 1	Ziffer 2				
	Geschäfte, in welchen explodierbare Stoffe erzeugt oder verwendet werden	*litt. a.* Baugeschäfte	*litt. b.* Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsverkehr und Flösserei	*litt. c.* Geschäfte für technische Installationen	*litt. d.* Geschäfte für Eisenbahnen-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau	Total Geschäfte
Aarberg	1	8	.	.	2	11
Aarwangen	4	11	.	1	.	16
Bern	6	101	12	4	22	145
Biel	2	23	3	3	4	35
Büren	2	5	.	.	.	7
Burgdorf	3	15	.	.	9	27
Courtelary	.	17	.	1	4	22
Delsberg	2	12	.	.	2	16
Erlach	1	3	1	.	.	5
Fraubrunnen	5	19	.	.	1	25
Freibergen	.	7	.	.	1	8
Frutigen	.	7	.	.	11	18
Interlaken	.	16	4	.	18	38
Konolfingen	1	22	.	.	3	26
Laufen	.	5	.	.	16	21
Laupen	.	10	.	.	1	11
Münster	.	11	.	.	1	12
Neuenstadt	1	3	.	.	1	5
Nidau	4	10	.	.	4	18
Oberhasle	.	2	.	.	6	8
Pruntrut	2	9	.	.	4	15
Saanen	.	.	.	.	3	3
Schwarzenburg	1	11	.	.	2	14
Seftigen	.	9	.	.	4	13
Signau	3	5	.	.	2	10
Nieder-Simmenthal	.	2	.	.	5	7
Ober-Simmenthal	.	5	1	.	6	12
Thun	.	12	4	2	1	19
Trachselwald	.	13	.	.	1	14
Wangen	3	10	.	.	3	16
Total	41	383	25	11	137	597

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetzvorschriften erfolgten im ganzen 41, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 62. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, Aborte, ungenügenden Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit), Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligung, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführen des Unfallverzeichnisses und der Wöchnerinnenliste, Fehlen oder Nichtaufliegen der Arbeiterliste, Nichtanschlag des Fabrikreglements oder des Stundenplans, Nichteinholung der Sanktion des Reglements, Fehlen der Altersausweise, Überzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Überschreitung derselben, Nacht- und Sonntagsarbeit von Frauen, Überschreitung der zehnstündigen Samstagsarbeit, Lohnauszahlung am Sonntag, Verwendung von Schulkindern in Zündhölzchenfabriken, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen, Fabrikation von überall entzündbaren, phosphorfreien Hölzchen ohne Bewilligung und Lohnabzüge für die Unfallversicherung, ohne dass eine solche bestand.

In 33 Fällen wurden Bussen von zusammen Fr. 571 gesprochen. Das Maximum der Busse betrug Fr. 100, das Minimum Fr. 5. In 1 Fall erfolgte wegen Konkurrenz verschiedener Vergehen Verurteilung zu 30 Tagen Einzelhaft.

In einem Falle wurde die Strafverfolgung wegen ungenügendem Schuldbeweis aufgehoben; in 3 Fällen wurde die Strafklage zurückgezogen, weil die Mängel sogleich gehoben, oder die vorgebrachten Entschuldigungsgründe erheblich gefunden wurden. In 3 Fällen steht das Urteil noch aus.

Auf den Antrag der Direktion des Innern hat der Regierungsrat am 31. Dezember 1900 eine Verordnung betreffend den Bezug von Gebühren für fabrikgesetzliche Bewilligungen erlassen. Dieselbe verfolgt den doppelten Zweck, dem Kanton für die ihm aus der Vollziehung der eidg. Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung erwachsenden grossen Ausgaben (insbesondere auf dem Gebiete des Unfallanzeigewesens und der Unfalluntersuchungen, deren Kosten ausschliesslich vom Staate getragen werden) etwelchen Ersatz zu verschaffen und zugleich der Tendenz der Fabrikbesitzer zu übermässiger Inanspruchnahme von Überzeitbewilligungen entgegenzutreten. Immerhin sind die Gebühren sehr mässig gehalten und überschreiten nirgends ein Maximum von zehn Franken.

E. Kontrollierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Die Kontrollbureaux des Kantons wurden von uns um ihre Meinung angefragt über das vom Vorstand des eidgenössischen Amtes für die Kontrolle der Gold- und Silberwaren, allerdings ohne Auftrag des Departements, ausgearbeitete Projekt eines neuen Bundesgesetzes und einer zugehörigen Vollziehungsverordnung über den Detailverkauf der Bijouterie- und Goldschmiedwaren. Ihre Antworten ergaben ein wertvolles Material, das nun noch der kantonalen Handels- und Gewerbekammer zur Prüfung und Ergänzung vorgelegt wird.

Die Gemeinde Saignelégier beabsichtigt, ein eigenes Kontrollbureau daselbst zu errichten. Dieses Projekt stiess aber auf bedeutenden Widerspruch seitens verschiedener anderer Kontrollämter, insbesondere der von Noirmont und Tramelan, welche von einer Verwirklichung desselben eine ruinöse Konkurrenz für ihre eigenen Bureaux und Desorganisation der Kontrollverwaltung überhaupt befürchten. Wir knüpften hierauf mit den verschiedenen Interessenten Unterhandlungen im Sinne einer gütlichen Einigung in dieser Sache an, deren weiterer Verlauf aber nicht mehr in das Berichtjahr fällt.

Die Wahl einer Stempelungsgehülfin des Bureaus von St. Immer wurde auf Grund von Art. 10 seiner Statuten von der Direktion des Innern genehmigt, ebenso die Wiederwahl des Probierers des Bureaus von Delsberg als Bureauchef für eine neue zweijährige Amtsdauer.

F. Mass und Gewicht.

Es wurden auf eine neue vierjährige Amtsdauer wiedergewählt die Eichmeister des zweiten Bezirks (Oberhasle und Interlaken), des sechsten (Bern) und des achten (Münster, Delsberg und Laufen), ebenso je ein Fassfecker für die Ämter Konolfingen und Seftigen. Die durch Wegzug erledigte Stelle eines Fassfeckers des Amtes Büren wurde wegen Mangel an genügenden Anmeldungen vorläufig unbesetzt gelassen.

Die neue eidgenössische Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht enthält gegenüber dem bisherigen Stande der Dinge so viele Abänderungen und Neuerungen, dass sich das Bedürfnis herausstellte, den Eichmeistern darüber mündlich Instruktionen zu geben. Es geschah dies durch zwei von der Bundesbehörde veranstaltete und in Bern abgehaltene zweitägige Kurse, wovon der eine für die deutschen, der andere für die französischen Eichmeister. Der Besuch derselben wurde von uns für sämmtliche 11 bernische Eichmeister obligatorisch erklärt. Die Hälfte der Kosten des Besuchs ist uns vom Bunde zurückvergütet worden.

Ausserdem machte die Einführung der neuen Vollziehungsverordnung noch eine Menge amtlicher Verfügungen nötig, von denen als wichtigere folgende hervorzuheben sind:

1. Ein Kreisschreiben der Direktion des Innern an die Regierungsstatthalter, Eichmeister und Fassfecker betreffend die durch die Vollziehungsverordnung neu eingeführten Stempel und die daherige Bezeichnung der Eichbezirke und Fassfeckerstellen.

2. Eine Bekanntmachung des Regierungsrats mit dem Zwecke, das Publikum auf die wichtigsten, den öffentlichen Verkehr berührenden Neuerungen der Vollziehungsverordnung aufmerksam zu machen.

3. Ein Kreisschreiben des Regierungsrats an die Eichmeister und Fassfecker betreffend Gebrauch und

Bezug der durch Art. 63 der Vollziehungsverordnung vorgeschriebenen Eichnägel.

4. Ein Beschluss des Regierungsrats, wonach, gestützt auf Art. 12 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung und Art. 22 der kantonalen Verordnung über die Apotheken, die Receptierwagen und -gewichte der öffentlichen und privaten Apotheken der periodischen Nachschau durch die Eichmeister unterliegen.

Die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz petitionierte, es sei in Abweichung von Art. 61, Absatz 5, der neuen Vollziehungsverordnung die Grösse des Weinzubermasses für das Amt Nidau auf 90 oder 45 Liter zu belassen, da die Umänderung in Zuber von 100 und 50 Liter unpraktisch und mit nutzlos grossen Kosten verbunden sei. Auf unsere Empfehlung beschloss der Bundesrat, die Direktion des Innern zu ermächtigen, den betreffenden Rebbesitzern und auf Wunsch auch solchen anstossender Gebiete zu gestatten, bis zum Jahre 1902 die alten Zuber zu gebrauchen und neue Weinzuber ausser mit dem Eichzeichen für 100 und 50 auch mit einem solchen für 90 und 45 Liter versehen zu lassen.

Art. 2 der Verordnung betreffend den Brotverkauf (Vorwägen alles Brotes mit Ausnahme des feineren Gebäcks) wurde durch besonderes Kreisschreiben der Direktion des Innern den Mass- und Gewichtsbehörden zu strengerer Beobachtung eingeschärft.

Auf unsern Antrag erliess der Regierungsrat ein Schreiben an das Obergericht betreffend die Klage der Eichmeister, dass sie seit Erlass des Gesetzes über die Verwendung der Geldbussen vom 2. Mai 1886 für ihr Erscheinen vor Gericht zur Behandlung ihrer Strafanzeigen nicht mehr entschädigt werden. Der Regierungsrat empfahl dem Obergericht, den untern Strafgerichtsinstanzen dahin Weisung zu geben, dass die Eichmeister auf Grund von Art. 233, Absatz 2, des Strafverfahrens zum Bezug eines Taggeldes berechtigt sein sollen, weil in den erwähnten Fällen ihre Thätigkeit derjenigen der Funktionäre der gerichtlichen Polizei analog ist, und in Ermanglung solcher Entschädigung ihr Amtseifer gelähmt werden müsste.

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte im Berichtjahre sämmtliche Eichstätten und Fassfeckerstellen, wobei die abgenutzten oder defekten Ausrüstungsgegenstände zur Reparatur gelangten oder ersetzt wurden. Ferner wurde zur Ergänzung der Ausrüstung der Eichstätten gemäss der neuen eidgenössischen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht geschritten.

Zur periodischen Nachschau durch die Eichmeister gelangten die Amtsbezirke Aarwangen, Bern (Land), Biel, Burgdorf, Delsberg, Schwarzenburg, Signau, Thun und Interlaken. Ausserdem wurde eine besondere Nachschau in den Kantinen des Spiez-Frutigen-Bahnbaus angeordnet.

Berichte über das Mass- und Gewichtswesen wurden einverlangt von den Ortspolizeibehörden von Aarberg, Lyss, Bern, Frutigen, Laufen, Münster, Pruntrut und St. Immer.

Wie in den Jahren 1898 und 1899, wurden die Eichmeister auch in diesem Jahre angewiesen, Erhebungen zu machen über das Gewicht und das Vorwiegen der modellierten Butter. Diese Erhebungen sind nunmehr im ganzen Kanton durchgeführt.

Durch die neue eidgenössische Vollziehungsverordnung ist die Nachprüfung der Gasmesser eingeführt worden, in dem Sinne, dass die Gültigkeit der Stempelung eines trockenen Gasmessers nach 10 Jahren und diejenige eines nassen nach 20 Jahren erlischt. Diese Nachprüfungen scheinen von einzelnen Gaswerkdirektionen ungern gesehen zu werden, so dass es wohl noch etwelcher Anstrengungen bedürfen wird, um der bezüglichen Vorschrift Nachachtung zu verschaffen.

G. Marktwesen.

Der Gemeinde Obertramlingen wurde bewilligt, ihre beiden grossen Märkte von je 4 Tagen im April und Oktober aufzuheben und nur den eintägigen Viehmarkt beizubehalten, und der Gemeinde Meiringen, einen zweiten Frühjahrsviehmarkt je am zweiten Dienstag des Monats April abzuhalten. Die Gemeinde Burgdorf zeigte an, dass sie mit den bisherigen Viehmärkten am ersten Donnerstag jedes Monats Abhaltung von Schlachtviehmärkten verbinden werde. Die waadtländische Behörde regte eine Vereinbarung der Kantone Bern, Waadt und Freiburg betreffend gemeinsame Regelung der Märkte des Pays d'Enhaut und des Saanenlandes an. Wir antworteten zunächst, dass wir zur Teilnahme an einer Konferenz über den Gegenstand bereit seien.

Eine Verordnung des Gemeinderats von Lyss über das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden und ein Reglement über die Vermietung von Plätzen an den Märkten von St. Immer erhielten die regierungsrätliche Genehmigung.

Die vom Regierungsrat sanktionierte neue Marktordnung für die Stadt Bern wurde durch Rekurs von 9 Landmetzgern an den Bundesrat angefochten, weil die Gebühren für den Fleischmarkt übertrieben angesetzt seien, und die darin angeordnete Versteigerung der Fleischverkaufsplätze an den Meistbietenden nicht nur mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit im Widerspruch sei, sondern auch mit Art. 2 des kantonalen Markt- und Hausiergesetzes, wonach die Gemeinden keine andern Marktgebühren als Platz- und Standgelder beziehen sollen. Der Bundesrat wies den Rekurs in der Hauptsache ab, genehmigte ihn jedoch in Bezug auf einen Nebenpunkt, nämlich auf die Bestimmung des zur Marktordnung gehörenden Abonnementstarifs, wonach bei gleichen Angeboten die Hingabe des Platzes an die in Bern ansässigen Metzger erfolgen sollte, welche Vorschrift er verfassungswidrig fand.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

Gemäss dem Dekrete vom 24. November 1896 wurden im Berichtjahre zur Hebung des Lösch- und Feuerwehrwesens folgende Beiträge aus den Mitteln der kantonalen Brandversicherungsanstalt bewilligt:

1. An 15 Gemeinden und 1 Anstalt für Anschaffung neuer Saugspritzen nebst Zubehörden (Art. 2, litt. *a*, des Dekrets).

2. An 16 Gemeinden, 6 Private und 1 Käsereigesellschaft für Erstellung von Hydrantenanlagen und Feuerweihern. (Art. 2, litt. *b* und *d*, des Dekrets. Die Beiträge dieser Kategorie konnten jedoch nicht alle im gleichen Jahre ausgerichtet, sondern mussten zum Teil auf das folgende Jahr verschoben werden, weil der der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1900 zur Verfügung stehende bezügliche Kredit nicht hinreichte.)

3. Unterstützung von Feuerwehrkursen (Art. 2, litt. *f*, des Dekrets):

a. Kantonale Kurse in Bern und Biel zur Ausbildung von Feuerwehrinspektoren. Dauer je 3 Tage. Teilnehmer am deutschen Kurs 19, am französischen 7. Kosten des deutschen Kurses Fr. 986. 60, des französischen Fr. 562. 90 (Instruktorenhonorare, Sold und Verpflegung der Teilnehmer u. s. w.). Diese Kosten werden zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von der kantonalen Brandversicherungsanstalt getragen.

b. Feuerwehrkurs in Schwarzenburg, fünftägig, 48 Teilnehmer. Beitrag: Übernahme der Instruktorenhonorare und Fr. 2.50 täglich für jeden Teilnehmer. Total Fr. 1021.50.

c. Feuerwehrkurs in Saanen, fünftägig, mit 48 Teilnehmern. Gleicher Beitrag. Total Fr. 928.70.

4. An 360 Feuerwehrverbände (voriges Jahr 330) für die Unfallversicherung ihrer Leute mit einem Mannschaftsbestand von 38,271 Personen (voriges Jahr 35,958) der übliche Beitrag von 50 % der Versicherungsprämie oder 25 Rp. für den Mann. (Art. 2, litt. *h*, des Dekrets.) Total Fr. 9567.75.

5. Der übliche Jahresbeitrag von Fr. 500 an die Hülfs- und Unfallversicherungskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins.

6. Beiträge im Gesammtbelaufe von Fr. 21,975.20 (voriges Jahr Fr. 19,383) für Umwandlung von Weichdächern in Hartdachung (Art. 2, litt. *k*, des Dekrets). 194 Gesuche (gegen 170 im Vorjahr) wurden bewilligt und 7 abgewiesen.

Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente (inbegriffen 6 Nachträge zu solchen) wurden vom Regierungsrat 25 genehmigt.

Im Berichtjahr fanden, soweit es im Jahre 1899 noch nicht der Fall gewesen war, die in der Feuerordnung vorgesehenen Kurse zur Instruktion der Feuerschauer durch die Bezirkssachverständigen statt. Ferner wurden nach Anleitung der neuen Kaminfegerordnung eine Reihe von Kaminfegerprüfungen durch die zu diesem Zwecke bestellte Kommission abgehalten. 13 Bewerber wurden definitiv patentiert; 2 erhielten provisorische Bewilligungen unter der Bedingung des Bestehens einer neuen Prüfung; 11 wurden abgewiesen. Die Befugnis der Direktion des Innern, in besonderen Fällen auch provisorische Bewilligungen zu erteilen, wurde von Seite verschiedener Kaminfegermeister durch Rekurs an den Regierungsrat und an den Grossen Rat bestritten, jedoch vergeblich.

Auf eine Eingabe der kantonalen Brandversicherungsanstalt wegen mangelhafter Löscheinrichtungen in einer Reihe von Gemeinden und Hoteletablissementen des Oberlandes erfolgte ein Beschluss des Regierungsrates, der dieselben mit Ansetzung einer Frist zur Vornahme der beantragten Verbesserungen anhielt. Diese wurden denn auch in der Mehrzahl der Fälle ausgeführt; in drei Fällen hingegen ist der Aufforderung noch nicht die gehörige Beachtung geschenkt worden.

J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen in Anwendung des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahre 43. Davon betrafen 20 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 3 Apotheken und Droguerien, 2 Bäckereien, 2 Dowsongasanlagen, 2 Acetylengasanlagen, 2 Gasthofwaschküchen und eine Cement- und Kunststeinfabrik, eine Knochenstampfe, eine Umformer- und Reservestation eines Elektrizitätswerks, eine Reparaturwerkstätte mit Feueresse und Tröckneofen, ein Wasserwerk zum Betrieb einer Anke und einer Fraise, eine elektrotechnische Werkstätte, einen Schmelzofen, einen Benzinmotor, ein Dynamitdepot, eine Sauerkrautfabrik und Niederlage, eine Käseniederlage und eine Kaffeerösterei mit Gasmotor.

Eine Bewilligung für ein Lumpen- und Knochenmagazin wurde wegen Belästigung des Publikums zurückgezogen.

8 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden auf den Antrag der Inhaber, welche auf den weitern Betrieb des Gewerbes verzichten, gelöscht.

Hausbaukonzessionsgesuche mit Oppositionen bewilligte der Regierungsrat im Berichtjahre 16 und wies 3 ab. Eines der letztern bezog sich auf ein sehr wahrscheinlich in schmugglerischer Absicht projektiertes Magazin hart an der Grenze. Als der Petent dasselbe ungeachtet der Abweisung dennoch errichtete, wurde er auf Reklamation der eidgenössischen Zollbehörde und gestützt auf Art. 21 des kantonalen Gesetzes vom 20. März 1854 betreffend das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen zur Beseitigung des Baues angehalten, wozu er sich erst nach vielen Umschweifen und Umtrieben herbeiliess.

Von den übrigen Geschäften betreffend Gewerbe- und Hausbaupolizei verdient das folgende wegen seiner prinzipiellen Wichtigkeit besondere Erwähnung:

Die Jura-Simplon-Bahnverwaltung weigerte sich anlässlich des Neubaus ihrer Reparaturwerkstätte in Meiringen, die Formalitäten des kantonalen Gewerbegesetzes zu erfüllen, vorgebend, dass sie nach Genehmigung des Baues durch die eidgenössische Eisenbahnbehörde hierzu nicht verpflichtet sei. Der Regierungsrat konnte diese Meinung nicht teilen, sondern richtete eine Vorstellung an den Bundesrat, worin er auseinandersetzte, dass die Nichtbeobachtung der besagten Formalitäten vom Standpunkte der öffentlichen und nachbarlichen Interessen öfters schlimme Folgen haben könne, dass die Bahngesellschaft mit gleichem Rechte oder Unrechte auch Dispensierung von der Beobachtung der kantonalen Feuerpolizeivorschriften verlangen könnte, und dass im

eidgenössischen Eisenbahnbetriebsgesetze von Aufhebung der kantonalen Bauvorschriften für die Eisenbahnhochbauten kein Wort zu lesen sei. Er schloss mit dem Antrage, der Bundesrat wolle erklären, dass die Eisenbahnverwaltungen pflichtig seien, für die Erstellung ihrer Hochbauten auch die kantonalen Bau- und Feuerpolizeivorschriften zu erfüllen, unter dem Vorbehalte, dass die Anwendung derselben weder den Vorschriften des eidgenössischen Gesetzes, noch den Bedingungen der eidgenössischen Baubewilligungen, noch den Interessen des Eisenbahnbetriebs im Allgemeinen zuwiderlaufen dürfen, und dem Bundesrate in zweifelhaften Fällen der endgültige Entscheid zukomme. Eine Antwort auf diese Eingabe ist noch nicht erfolgt.

Schindeldachbewilligungsgesuche liefen 286 ein (gegen 319 im Vorjahr), wovon 107 auf Gebäude mit, 179 auf Gebäude ohne Feuerherd bezüglich. Von den ersteren wurden 94, von den letzteren 160 bewilligt. 9 Gesuche wurden abgewiesen. 23 Gesuche konnten erst im Jahre 1901 erledigt werden.

K. Bergführer- und Touristenwesen.

Bei der in Interlaken abgehaltenen periodischen Führerprüfung wurden 4 bisher provisorisch auf ein Jahr patentierte Bewerber definitiv patentiert, mit dem Vorbehalte, dass sie zum nächsten Führerinstruktionskurs zugezogen werden können. 10 andere Bewerber erhielten das Patent provisorisch auf 1 Jahr unter der Bedingung, dass sie den nächsten Kurs mitmachen müssen. Die Prüfungsresultate waren besser, als letztes Jahr. Gemäss dem vom Regierungsrat genehmigten Führerreglemente des schweizerischen Alpenklubs sollen in Zukunft keine Führer mehr ohne vorangegangenen Führerkurs patentiert werden. Infolgedessen ist die Revision des kantonalen Führerreglements vom 1. Mai 1874 im Sinne der Herstellung der Übereinstimmung mit dem Reglemente des Klubs an die Hand zu nehmen, mit welcher Aufgabe sich gegenwärtig die kantonale Führerprüfungskommission befasst.

Die im Vorjahr aus Delegierten der kantonalen Verkehrsvereine zusammengesetzte Kommission für Herstellung einer Schrift zur Hebung des Fremdenverkehrs im Kanton Bern hielt im Berichtjahr wieder mehrere Sitzungen ab, und es wurde das Unternehmen derart gefördert, dass die Schrift in 75,000 Exemplaren erscheinen und bereits in mehr als 22,000 Exemplaren abgesetzt werden konnte, daher auch Ausbezahlung des ganzen vorgesehenen Staatsbeitrages von Fr. 15,000 an die Verlagsfirma Benteli & Cie. erfolgte. Die Kommission wird fortbestehen, bis die Gesammtauflage von 150,000 Exemplaren fertig erstellt ist. Die Publikation wird allgemein als sehr gelungen und zweckentsprechend betrachtet, insbesondere was die Illustrationen betrifft.

II. Versicherungswesen.

Art. 1, Absatz 3, des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 über das private Versicherungswesen erlaubt den Kantonen, die Feuerversicherungsgesellschaften zu mässigen Beiträgen für die Feuerpolizei und das Löschwesen heranzuziehen. Gestützt darauf und auf Anregung der Verwaltung der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, welche gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 20. November 1892 gegenwärtig 10 Rappen von je Fr. 1000 ihres Versicherungskapitals (über Fr. 100,000 jährlich) an die Kosten des Löschwesens beiträgt, hat der Grosse Rat am 2. Februar 1900 einen Beschluss gefasst, wonach, in Abänderung des Dekrets vom 31. Januar 1884 über das Löschwesen und des Grossratsbeschlusses vom 30. November 1888, die im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften in Zukunft 3 statt 2 Rappen vom Tausend ihres im Kanton gelegenen Versicherungskapitals (was zusammen jährlich etwa Fr. 24,000 statt, wie bis dahin, rund Fr. 16,000 ausmachen würde) an die Kosten des Löschwesens beizutragen haben. Gegen diesen Beschluss ergriffen mehrere Gesellschaften den Rekurs an den Bundesrat, und dieser gab ihnen, gestützt auf Art. 1, Absatz 4, des Bundesgesetzes über die privaten Versicherungsgesellschaften vom 25. Juni 1885, Recht, indem er fand, es liegen keine Gründe vor, von seinem frühern in gleicher Sache getroffenen Entscheide vom 24. Januar 1888 abzugehen, und mit dem Hauptmotiv, dass eine höhere Belastung der Mobiliarversicherung doch auf die Versicherten abgewälzt werden müsste.

Durch diesen Entscheid des Bundesrates ist der Grossratsbeschluss vom 2. Februar 1900 ausser Kraft gesetzt, weshalb letzterer auch nicht in die Gesetzessammlung aufgenommen worden ist.

III. Verkehrswesen.

Es erhielten die regierungsrätliche Genehmigung: 1. die Polizeivorschriften betreffend das Kutschergewerbe, sowie die Ordnung auf dem Bahnhof Meiringen; 2. der von den Gemeinderäten von Meiringen und Schattenhalb aufgestellte Tarif für die Omnibus und Breaks auf den Strassenstrecken zwischen dem Bahnhof Meiringen, der Drahtseilbahn und der Aareschlucht; 3. eine vom Regierungsstatthalter von Interlaken, im Einverständnis mit dem Gemeinderat von Grindelwald, aufgestellte Verordnung über den Fremdenverkehr beim Bahnhof Grindelwald, und 4. mit einigen Abänderungen ein vom Gemeinderat von Grindelwald aufgestellter Kutschertarif für die Strecke von Grindelwald bis zum obern Gletscher.

Im Anschluss an die letztes Jahr abgehaltene bezügliche interkantonale Konferenz reichte der Regierungsstatthalter von Oberhasle einen Entwurf zu einem gemeinsamen Kutschertarif für die aneinanderstossenden Alpenstrassen der Kantone Bern, Uri und Wallis ein, auf Grund dessen wir zu einer Einigung mit den Regierungen von Uri und Wallis zu gelangen hoffen.

50 Gemeindetelegraphenbureaux (letztes Jahr 51) hatten wegen ungenügender Depeschenfrequenz der eidgenössisischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. 13 Telegraphenbureaux, die weniger als ein Telegramm per Tag aufwiesen, wurden von der Telegraphenverwaltung auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 9. Januar und 20. April

1900, welche sich auf Art. 4 der Verordnung betreffend Errichtung von Telegraphenbureaux vom 18. November 1898 stützen, auf 31. Dezember 1900 gekündet, in der Weise, dass dieselben eventuell durch Gemeindetelephonstationen mit Telegraphendienst ersetzt werden, oder dass die betreffenden Gemeinden, um den Fortbestand der Telegraphenbureaux zu sichern, vom 1. Januar 1901 hinweg an die Kosten dieser Bureaux eine jährliche Nachsubvention von Fr. 200 entrichten und die Lokale gratis liefern. Es fanden durch unsere Vermittlung mehrfach Unterhandlungen mit der eidgenössischen Telegraphenverwaltung wegen Ermässigung dieser Nachforderungen statt, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Die meisten der betreffenden Gemeinden übernahmen schliesslich die verlangte Mehrleistung, so dass im Ganzen nur 4 Bureaux aufgehoben werden.

IV. Wirtschaftswesen.

Nachdem seit Erlass des neuen Wirtschaftsgesetzes vom Jahre 1894 der Bestand der öffentlichen Pensionen, Konditoreien mit Ausschank geistiger Getränke, und der Kaffeewirtschaften und Volksküchen, welche infolge dieses Gesetzes der Patenterteilung durch die Direktion des Innern bedürfen, in den seitherigen Jahresberichten angegeben worden ist, glaubt die berichterstattende Direktion den Bestand derselben, obschon solche in Bezug auf das öffentliche Bedürfnis geringe Wichtigkeit haben, auch in Zukunft erwähnen zu sollen, hauptsächlich des Umstandes wegen, weil die Patentgebühren für dieselben gleichzeitig mit den Gebühren für die übrigen Wirtschaften bezogen und verrechnet werden.

Wie im Bericht für das Jahr 1899 erwähnt, bestunden Ende dieses Jahres

778 Gastwirtschaften,
1633 Schenk- und Speisewirtschaften,
21 öffentliche Pensionen,
20 Konditoreien mit Ausschank von Liqueur und
130 Kaffeewirtschaften.

Da aber auf Ende jeden Jahres einzelne Wirtschaftspatente dahinfallen, und auch neue Patente erteilt werden, so ist der Bestand derselben zu Anfang des folgenden Jahres auch ein etwas veränderter, wie sich aus beifolgender Übersicht ergiebt.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1900.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften. Zu Anfang des Jahres. Gastwirtschaften.	Speisewirtschaften.	Pensionen.	Konditoreien mit Ausschank.	Kaffeewirtschaften. Volkskiosken.	Total.	Am Ende des Jahres. Gastwirtschaften.	Speisewirtschaften.	Pensionen.	Konditoreien mit Ausschank.	Kaffeewirtschaften. Volkskiosken.	Total.	Sommerwirtschaften mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Betrag der Wirtschaftspatentgebühren. Fr.	Rp.
Aarberg	17	68	—	—	2	87	18	67	—	—	3	88	—	1	31,600	—
Aarwangen	22	83	—	—	5	110	22	83	—	—	6	111	—	—	39,885	—
Bern, Stadt	34	183	4	8	34	263	35	185	3	9	34	266	1	—	136,980	—
Bern, Land	19	60	2	—	1	82	19	60	1	—	1	81	—	2	30,570	—
Biel	18	129	—	2	2	151	18	130	—	2	7	157	2	1	64,960	—
Büren	17	32	—	—	1	50	16	33	—	—	1	50	—	1	18,460	—
Burgdorf	29	62	—	1	6	98	29	62	—	1	6	98	—	1	38,020	—
Courtelary	33	91	1	—	2	127	33	91	—	—	3	127	1	2	42,000	—
Delsberg	30	65	1	—	3	99	31	67	—	—	4	102	—	3	36,300	—
Erlach	4	28	1	—	1	34	4	29	1	—	—	34	—	1	10,300	—
Fraubrunnen	14	41	—	—	1	56	14	41	—	—	2	57	—	1	21,735	—
Freibergen	35	37	—	—	—	72	35	37	—	—	1	73	—	1	23,080	—
Frutigen	26	4	—	—	5	35	26	4	—	—	6	36	27	1	14,940	—
Interlaken	83	45	1	3	5	137	83	45	2	4	7	141	108	34	83,860	—
Konolfingen	37	38	—	—	2	77	37	38	—	—	1	76	2	1	31,560	—
Laufen	7	48	4	—	—	59	8	45	—	—	4	57	1	—	19,775	—
Laupen	9	27	—	—	—	36	9	26	—	—	1	36	—	—	11,900	—
Münster	31	46	2	—	4	83	31	47	—	—	7	85	—	3	27,420	—
Neuenstadt	7	14	—	—	—	21	5	15	—	—	1	21	—	3	6,630	—
Nidau	14	75	—	—	—	89	15	75	—	—	—	90	—	1	30,550	—
Oberhasle	25	8	—	1	6	40	25	8	—	1	6	40	13	7	15,480	—
Pruntrut, Land	76	97	—	—	11	184	76	99	—	—	9	184	—	7	63,600	—
Pruntrut, Stadt	9	41	—	—	1	51	9	41	—	—	2	52	—	—	22,000	—
Saanen	8	6	—	—	1	15	8	6	—	—	1	15	—	1	4,530	—
Schwarzenburg	8	18	—	—	3	29	8	18	—	—	3	29	4	—	9,200	—
Seftigen	16	31	—	—	2	49	16	32	—	—	1	49	3	3	18,215	—
Signau	24	33	—	—	5	62	24	34	—	—	6	64	1	2	24,280	—
Nieder-Simmenthal	26	22	—	—	2	50	26	23	—	—	1	50	9	3	18,850	—
Ober-Simmenthal	15	8	—	—	—	23	15	10	—	—	2	27	2	4	9,750	—
Thun, Land	27	49	—	—	3	79	28	49	—	—	2	79	5	—	26,625	—
Thun, Stadt	14	53	1	4	24	96	14	53	1	4	23	95	2	1	35,450	—
Trachselwald	27	35	—	—	2	64	27	36	—	—	2	65	—	1	22,985	—
Wangen	17	62	—	—	1	80	17	63	—	—	2	82	—	1	28,220	—
Verschiedene Bewilligungen auf kürzere Dauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	—
Total	778	1639	17	19	135	2588	781	1652	8	21	155	2617	180	86	1,019,991	—

Von den im Jahre 1899 bezogenen Wirtschaftspatentgebühren von . . . . . Fr. 1,003,880. 35
betrug der Anteil der Gemeinden
von 10 Prozent . . . . . „ 100,388. 03
Da aber durch die Zuteilung der Gemeindeanteile nach Verhältnis der Bevölkerungszahl auf den Kopf nur 18 Rappen fallen, so betrug die Gesammtsumme der Gemeindeanteile Fr. 96,606. 18, und es blieben in der Staatskasse Fr. 3782, welche nicht verteilt werden konnten, indem bei einer Zulage von Rp. 1 per Kopf ein Mehrbetrag von Fr. 5357 erforderlich gewesen wäre.

Im Laufe des Jahres 1900 langte wieder eine bedeutende Anzahl von Gesuchen um Erteilung von Wirtschaftspatenten ein, von denen nicht weniger als 57 in erster Instanz durch die Direktion des Innern abgewiesen wurden. Von diesen rekurrierten 17 an den Regierungsrat, welcher nur in 3 Fällen entsprach, dagegen aber 14 Rekurrenten abwies. Von diesen rekurrierten 6 an den Bundesrat, welche sämmtlich abgewiesen wurden.

Patentübertragungsgesuche langten im Jahre 1900 ein 318, welchen mit Ausnahme von 5 entsprochen wurde.

Auch während des Jahres 1900 langten einige Gesuche um Herabsetzung der Patentgebühren ein, welchen aber nur in denjenigen Fällen entsprochen wurde, wo veränderte Verkehrsverhältnisse eingetreten sind.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahr sind 58 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten eingelangt, wovon 32 bewilligt, 26 dagegen, grösstenteils wegen mangelndem Bedürfnis und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, abgewiesen worden sind. 42 bisherige Patentträger haben für das Berichtjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben. Demnach waren im Berichtjahr 349 Patente in Gültigkeit (10 weniger als im Vorjahr). Die Klassifikation ist aus der umstehenden Tabelle (Seite 108) ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen für während des Jahres zurückgelangte Patente beziffert sich der Ertrag der daherigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse fallen und zur anderen Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 37,370. — (im Vorjahr 39,915. 50), so dass den dabei beteiligten 64 Einwohnergemeinden Fr. 18,685. — ausgerichtet worden sind.

Wie bereits im letzten, so sind auch im gegenwärtigen Berichtjahr wieder Fälle von Überschreitung der Befugnisse von Seiten von Kleinverkaufspatentinhabern konstatiert und dem Richter zur Bestrafung überwiesen worden. Abgesehen davon, dass die betreffenden Strafurteile, angesichts der fortgesetzten Gesetzesübertretungen, als sehr gelinde zu bezeichnen sind, muss überdies auch die der administrativen Praxis widersprechende, viel zu niedrig bemessene Gebührennachzahlung bedauert, und ferner auf den Mangel hingewiesen werden, dass die berührten Erkenntnisse seitens der Staatsanwaltschaft unangefochten geblieben und der Administrativbehörde erst nach Ablauf der Appellationsfrist zur Kenntnis gelangt sind.

Infolgedessen und auf verschiedene andere Wahrnehmungen gestützt, haben wir am 10. September ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, für sich und zu Handen der Ortspolizeibehörden, der Wirtschafts-, sowie der Kleinverkaufspatentinhaber, erlassen, worin darauf aufmerksam gemacht wird, dass Kindern, welche das schulpflichtige Alter nicht überschritten haben, Bevogteten und Besteuerten gar keine gebrannten geistigen Getränke abgegeben werden dürfen, und ferner, dass die Verkaufsbewilligungen in keiner Weise missbraucht werden sollen. Gleichzeitig sind die Ortspolizeibehörden und die staatlichen Polizeiangestellten zu besserer Beaufsichtigung und strengeren Kontrollierung der Geschäfte der genannten Art aufgefordert und angewiesen worden, vorkommende Widerhandlungen unnachsichtlich zur gesetzlichen Anzeige zu bringen. Die Patentinhaber, welche sich derartiger Gesetzesverletzungen schuldig machen, sind mit Verweigerung der Patenterneuerung und mit dem Verbot des Verkaufs geistiger Getränke bedroht worden.

Auf eine Vorstellung des Centralausschusses der stadtbernischen Abstinentenvereine, worin die zunehmenden Missbräuche beim Bierverkauf auf Arbeitsplätzen gerügt worden sind, wurde das Verführen von Bier auf Werkplätzen als gesetzlich unzulässig bezeichnet, und Weisung gegeben, bei künftigen Widerhandlungen Strafanzeige einzureichen.

Eine Anfrage eines Regierungsstatthalters, ob für die Grosshändler mit geistigen Getränken nicht auch das Requisit der bürgerlichen Ehrenfähigkeit erforderlich sei, ist dahin beantwortet worden, dass diese Forderung gesetzlich nicht gestellt werden könne.

Bezüglich des Reciprocitätsverhältnisses mit anderen Kantonen betreffend die Erteilung von Kleinverkaufspatenten ist nachzutragen, dass der Kanton Luzern diesem Übereinkommen nun auch zugestimmt hat, und dass infolgedessen an luzernische Handelsleute Gratispatente ausgestellt werden können.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1900.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente. (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.) 1. Wein.	1. Bier.	1. Wein und Bier.	2. Gebrannte Wasser.	3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen.	4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine.	Ertrag der Patentgebühren. Fr.	Rp.
Aarberg	6	—	—	1	—	—	5	410	—
Aarwangen	7	1	—	—	—	1	5	600	—
Bern	140	17	8	93	5	12	55	18,377	50
Biel	28	12	—	3	—	3	22	3,197	50
Büren	2	—	—	—	—	1	1	175	—
Burgdorf	6	2	—	—	—	—	6	550	—
Courtelary	26	7	—	17	1	1	13	4,000	—
Delsberg	6	1	—	4	2	2	4	1,287	50
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	12	3	—	2	2	5	8	2,175	—
Konolfingen	5	1	—	—	—	1	3	375	—
Laufen	5	2	2	1	—	—	1	272	50
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	8	5	—	1	—	1	4	975	—
Neuenstadt	5	—	—	—	—	2	3	460	—
Nidau	3	—	1	1	—	—	1	225	—
Oberhasle	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	10	6	—	—	—	1	6	1,275	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	4	—	—	—	—	1	3	300	—
Seftigen	1	—	—	—	—	1	—	50	—
Signau	7	—	—	—	—	1	6	450	—
Nieder-Simmenthal	3	—	—	—	—	2	1	150	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	8	2	—	—	—	—	8	500	—
Trachselwald	5	3	—	—	—	1	4	425	—
Wangen	4	—	—	2	1	1	3	650	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a) Gratis-Patente	39	—	—	—	—	39	—	—	—
b) Taxierte Patente	6	—	—	—	—	6	—	290	—
Total	349	62	11	125	11	83	164	37,370	—

VI. Lebensmittelpolizei.

Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

a. durch die Ortsgesundheitskommissionen;
b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;
c. durch die ständigen kantonalen Lebensmittelpolizeiexperten;
d. durch den Kantonschemiker.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer sind in ihren Funktionen auf weitere 4 Jahre bestätigt worden:

Herr Kantonschemiker Dr. Schaffer in Bern, am 4. August vom Regierungsrat;

Herr G. Ritschard, Lebensmittelpolizeiexperte in Oberhofen, am 16. November durch die Direktion des Innern.

a. Ortsgesundheitskommissionen.

Eine grosse Zahl der Gesundheitskommissionen giebt sich redlich Mühe, ihre Aufgabe zu erfüllen, und es sind von den letztern neben den Inspektionen der kantonalen Experten auch selbständige Nachschauen vorgenommen worden. Bei der Bestellung der Kommissionen mag aber hier und dort darin gefehlt werden, dass Fabrikanten, Wirte oder Krämer hierzu bezeichnet werden, was vom Standpunkte der Konkurrenz und der unbefangenen Beurteilung der Waren als nicht immer passend zu bezeichnen ist. Leider giebt es immer noch kleinere Gemeinden, die, wenn an die Abgabe des Jahresberichts gemahnt wird, eingestehen müssen, dass ihre Gesundheitskommission nur dem Namen nach besteht, und dass von ihnen keine Nachschauen aus eigener Initiative ausgeführt worden sind, weil bei ihnen Klagen wegen schlechter Qualität von Nahrungsmitteln, Genussmitteln oder Gebrauchsgegenständen nicht erhoben worden seien.

Im Allgemeinen erstreckt sich die Thätigkeit der Gesundheitskommissionen hauptsächlich auf die Visitation der Wirtschaften, Krämereien, Bäckereien, sowie auch auf Metzgereien, Milch- und Butterverkaufsgeschäfte. Auch dem Trinkwasser wird in erhöhtem Masse Aufmerksamkeit geschenkt. Im Berichtjahre sind öfters Wasserproben zur Untersuchung eingesandt worden.

Mit der Einwohnergemeinde Bern wurde für das Berichtjahr ein Vertrag abgeschlossen, betreffend die regelmässige Untersuchung des Wassers der städtischen Wasserversorgung auf dem kantonalen Laboratorium für Lebensmitteluntersuchung, welcher vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Gemäss demselben besoldete die Gemeinde Bern einen zum genannten Zwecke unter der Leitung des Kantonschemikers arbeitenden Chemiker und leistete dem Staat für Chemikalien und dergleichen eine billige Vergütung.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschau ist in sämmtlichen Gemeinden des Kantons gesetzlich organisiert. Dieselbe wird durch eigene Beamte ausgeführt, die über ihre Thätigkeit eine einheitliche Kontrolle führen. Diese Kontrollen werden alljährlich zweimal von den Kreistierärzten geprüft, welch letztere dann der Direktion des Innern darüber Bericht erstatten. Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass die Fleischschau im Grossen und Ganzen richtig gehandhabt wird, so dass der öffentliche Verkauf von verdorbenem oder gesundheitsschädlichem Fleisch kaum mehr stattfinden kann. Dagegen muss die Kontrolle der von ausserhalb des Kantons eingeführten Fleischwaren als eine ungenügende bezeichnet werden, indem es vorkommt, dass Fleischwaren ohne das vorgeschriebene Ursprungszeugnis importiert werden. Dieselben werden ausgepackt und zum Verkauf gebracht, ohne vorherige Untersuchung durch den Fleischschauer. Wegen Einfuhr von Fleisch ohne Ursprungszeugnis und ohne grenztierärztliche Untersuchung sind denn auch zwei Bestrafungen erfolgt.

Eine Beschwerde gegen einen Fleischschauer wegen oberflächlicher Ausstellung eines Fleischschauzeugnisses zog dem betreffenden Beamten — einem sonst gewissenhaften Mann — nebst Aufforderung zu besserer Pflichterfüllung eine ernste Rüge zu.

Auf wiederholte Reklamationen wegen ungenügender Fleischschau durch einen Laien hat eine grössere Stadtgemeinde des Oberlandes die daherigen Funktionen auf Anfang des Jahres 1901 einem patentierten Tierarzt übertragen, und so der Vorschrift des Art. 5 der Verordnung vom 14. Juni 1889 formell Genüge geleistet.

Die Einfrage eines Stationsbeamten, ob Art. 16 der hiervor citierten Verordnung auch auf mit der Eisenbahn spediertes Fleisch Anwendung finde, wurde dahin beantwortet, dass abends ankommendes Fleisch, für welches ein Ursprungszeugnis zu verlangen ist, noch herausgegeben werden dürfe, sofern dasselbe sogleich und jedenfalls vor seiner Verwendung der Fleischschau unterstellt werde.

Übelstände in Schlachtlokalien, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen, wie ungenügende Ventilation, mangelnde Reinlichkeit und dergleichen, werden jeweilen, wenn sie zu unserer Kenntnis gelangen, abgestellt und im Renitenzfalle polizeilich geahndet.

Für neu gewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden die Fleischschaukurse fortgesetzt, um die Betreffenden zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 27. August 1890 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1900 geschlachteten und zum Verkaufe bestimmten Tiere nach Ausweis der oben angeführten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1900 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke	Grossvieh					Kleinvieh					Pferde
	Ochsen	Zuchtstiere	Kühe	Rinder	Tuberkulös	Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen	Tuberkulös	
Aarberg	17	19	540	189	70	397	337	1,979	52	5	38
Aarwangen	24	4	802	409	81	2,819	793	4,377	258	8	33
Bern	1439	55	2,755	440	175	6,665	2,307	18,075	76	21	229
Biel	258	96	1,100	969	515	4,286	1,192	5,947	61	25	15
Büren	11	9	286	234	15	260	104	1,017	59	—	10
Burgdorf	54	42	1,372	238	129	2,077	772	3,729	104	3	34
Courtelary	800	9	376	202	15	2,316	701	3,645	16	6	11
Delsberg	218	21	263	110	2	1,179	379	1,292	2	—	18
Erlach	52	5	143	77	16	184	51	354	7	1	15
Fraubrunnen	17	32	834	63	81	209	252	1,026	33	12	24
Freibergen	131	1	58	26	—	425	221	357	6	—	5
Frutigen	2	—	94	35	2	168	265	114	13	—	1
Interlaken	179	24	575	136	38	2,113	2,513	1,301	51	9	30
Konolfingen	24	56	2,104	190	141	4,811	3,562	3,123	111	6	24
Laufen	38	13	262	182	39	605	32	617	70	3	6
Laupen	2	20	533	21	61	213	354	535	22	—	17
Münster	129	27	369	92	6	838	217	1,946	13	—	10
Neuenstadt	46	1	129	84	12	298	99	528	12	3	—
Nidau	23	18	467	224	56	751	326	1,457	123	3	21
Oberhasle	8	2	80	49	1	433	222	134	227	—	2
Pruntrut	491	21	232	149	1	2,261	1726	1,521	10	—	4
Saanen	4	2	71	20	1	86	11	43	68	—	—
Schwarzenburg	1	1	207	57	24	140	27	524	15	3	12
Seftigen	11	8	410	84	28	459	155	817	72	1	19
Signau	1	9	740	67	28	373	366	4,853	19	—	14
Nieder-Simmenthal	12	99	146	16	3	30	42	186	1	—	—
Ober-Simmenthal	2	2	87	25	1	146	155	34	31	—	6
Thun	127	9	[1]) 1,304	—	11	1,771	1,332	4,083	47	—	70
Trachselwald	19	9	[1]) 885	—	66	307	652	2,532	54	—	31
Wangen	12	10	648	272	35	331	257	2,184	111	5	10
Total	4152	624	17,872	4660	1653	36,951	19,422	68,330	1744	114	709

[1]) Kühe und Rinder zusammen.

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet:

27,308 Stücke Grossvieh,
126,447 „ Kleinvieh,
709 „ Pferde.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden zum Verkaufe zugelassen oder als nicht bankwürdig unter Verscharrung des Fleisches vom Verkaufe ausgeschlossen 1767 Tiere, worunter der grössere Teil Grossvieh.

Sanktioniert wurde vom Regierungsrat das neue Schlachthausreglement für die Gemeinde Tramelandessus.

c. Die ständigen Experten.

Die aufopfernde Thätigkeit der ständigen Experten verdient nach wie vor ungeteiltes Lob. Von denselben sind im Berichtjahr 3699 Geschäfte inspiziert worden, welche sich auf 28 Amtsbezirke verteilen.

Die Führung der Wirtschaften und Krämereien wird im Allgemeinen als eine gute bezeichnet. Ungenügende Reinlichkeit ist seltener mehr zu tadeln. Dagegen kommt es immer vor, dass ungenügende Geschäfts- und Warenkenntnis Belehrung erheischt, Verwarnungen oder in gravierenden Fällen und bei Rückfälligkeit Strafklage am Platze erscheinen lässt.

Am meisten Arbeit erwächst der Lebensmittelpolizei aus dem Weinhandel, namentlich aus den massenhaft eingeführten billigen Trester- und Trockenbeerweinen, oder Verschnitten mit solchen, welche vorherrschend in den Zweiliterwirtschaften zum Vertrieb kommen, zum Teil aber auch genossenschaftsweise angekauft und verteilt werden und auf diese Weise der amtlichen Kontrolle entgehen. Als sehr beklagenswert und die Vollziehung des Gesetzes ungemein erschwerend muss das schleppende, auf Jahre hinaus sich erstreckende Verfahren in der Verfolgung ausserkantonaler Weinpantscher gerügt werden.

In vielen Fällen waltet auch in den Urteilen bei Ausmessung der Strafe sowohl gegen Verkäufer als gegen Lieferanten entschieden zu viel Nachsicht und Milde.

Einem wiederholt geäusserten Wunsche der Handelswelt nachkommend, soll, gleich wie dies in den Jahren 1889 und 1890 mit gutem Erfolg praktiziert worden ist, die Vorprüfung der auf den wichtigeren Eisenbahnstationen einlangenden Weinsendungen durch die Stationsbeamten wieder aufgenommen werden. Die daherige Kontrolle ist mit dem 1. März 1901 in Wirksamkeit getreten, weshalb über den Erfolg derselben im nächsten Bericht zu referieren sein wird.

Nachgemachte und stark „gestreckte" Spirituosen, namentlich Drusenbranntweine, mussten in mehreren Fällen beanstandet werden.

Ebenso wurden mehrere gravierende Milchverfälschungen entdeckt und mit exemplarischen Strafsentenzen — ziemlich hohen Bussen, verbunden mit Gefangenschaft bis zu 14 Tagen — belegt.

Seltener werden die Verfälschungen bei Gewürzen; dagegen werden immer noch ganz geringwertige Theesorten vorgefunden.

Gestützt auf die Wahrnehmungen und die Rapporte der ständigen Experten sind im Berichtjahre wieder eine bedeutende Zahl von Übelständen durch Anordnungen der Experten selbst oder durch Verfügungen der Direktion des Innern beseitigt worden.

In zweifelhaften Fällen wurden von den Experten selbst 59 Strafanzeigen eingereicht. Die daherigen Bussen betragen in 46 Fällen Fr. 774, während in 13 Fällen die Urteile entweder noch nicht erfolgt oder nicht mitgeteilt worden sind.

Im Berichtjahre sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten	129
2. „ „ Gesundheitskommissionen . .	42
Total	171

(Im Vorjahr 152.)

Sämmtliche betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter 70 Weine.

Von diesen 171 Mustern wurden

beanstandet	113
nicht beanstandet . . .	58

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 103 (im Vorjahr 81), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233 des Lebensmittelpolizeigesetzes und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich betreffend

Weine	41
Cognac	8
Kirsch	1
Rum	2
Drusen- und Treberbranntweine	15
Wachholder	1
Übertrag	68
Butter	1
Kochfett	1
Olivenöl	3
Milch	17
Kakao	1
Thee	8
Kaffee	2
Nelkenpulver	2
	103

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten, oder gegen beide zusammen.

Von den 103 Strafanzeigen sind uns 74 Urteile zur Einsicht unterbreitet worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	26
Lieferanten	26
Verkäufer und Lieferanten . .	12
Freisprechungen erfolgten . .	25

und zwar 5 mit und 20 ohne Zuerkennung von Entschädigung.

In 4 Fällen ist die Strafuntersuchung mit und in einem Falle ohne Entschädigung aufgehoben worden.

In 24 Fällen steht das Urteil noch aus.

Die höchste Busse belief sich auf Fr. 600.

Bestrafungen mit Gefangenschaft und Busse sind 15 zu verzeichnen.

In den übrigen 11 unbedeutenderen Fällen erfolgten administrative Verfügungen, welchen sich nur 1 Beklagter widersetzte, worauf gegen diesen Strafanzeige eingereicht wurde.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 289 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen betragen	Fr.	2,448. —
Die Gebühren von 10 Abonnenten nebst Nachzahlung	„	900. 25
Die Analysekosten für 11 Fälle besonderer Administrativverfügung . .	„	109. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	„	143. 65
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten belaufen sich auf	„	1,779. —
Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:		
a. infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	„	4,040. —
b. infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen . .	„	774. —
	Fr.	10,193. 90

(Im Vorjahr Fr. 8982. 94.)

d. Bericht des Kantonschemikers.

I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und der Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchungen.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
a. Nahrungs- und Genussmittel:		
Bier	8	1
Brot und Teigwaren	9	3
Butter	21	5
Cognac	94	23
Drusenbranntwein	20	14
Eigelb	4	2
Essig und Essigessenz	4	—
Fleisch und Fleischwaren	9	4
Honig	3	1
Kaffee und Kaffeesurrogate	8	3
Kakao und Chokolade	21	2
Käse	4	1
Kindermehl und Zwieback	9	2
Kirschwasser	20	3
Liqueurs und Sirup	12	3
Mehl und Grütze	6	2
Milch und Milchkonserven	204	79
Nelkenpulver	3	2
Obstkonserven	2	2
Obstwein	3	1
Pfefferpulver	3	—
Rum	9	3
Safran	3	—
Speisefette und -öle	31	8
Thee	11	7
Treberbranntwein	5	5
Wasser	520	68
Wein	407	145
Zucker und Zuckerwaren	6	1
b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel	160	36
c. Geheimmittel	14	5
d. Toxikologische und physiologische Untersuchungen	27	12
	1660	443

II. Besprechung einzelner Objekte.

Milch. Die 79 beanstandeten Proben Milch (im Vorjahre 86) waren wiederum entweder mit Wasser verdünnt, teilweise entrahmt oder irgendwie verunreinigt. Der Wasserzusatz betrug in einzelnen Fällen bis 40 %. Bei einer Milch lag Verunreinigung mit Carbolsäure vor, die, wie sich herausstellte, von der tierärztlichen Behandlung einer Kuh der betreffenden Stallung herrührte. Wenngleich kein quantitativ bestimmbarer Gehalt an Carbolsäure vorhanden war, so musste die Milch doch als ungeniessbar bezeichnet werden. Die grosse Absorptionsfähigkeit der Milch für Gase, bzw. Gerüche aller Art bedingt, dass dieselbe während der Behandlung der Tiere mit stark riechenden Medikamenten sowohl vom Markte als auch von der Verarbeitung zu Molkereiprodukten ausgeschlossen werden muss. Dies gilt nicht nur für die Milch der behandelten, sondern auch für diejenige sämmtlicher im gleichen Stalle befindlichen Kühe.

Bei der Prüfung auf Käsereitauglichkeit haben sich unter Anderem wieder mehrere Proben Milch vorgefunden, die mit Labferment unter gewöhnlichen Bedingungen gar nicht oder doch nur ganz ungenügend dickten. Welchen Schaden eine solche Milch bei der Käsefabrikation anrichten kann, lässt sich jedes Jahr wiederholt konstatieren. Der Übelstand macht sich schon beim Pressen der frischen Käsemasse bemerkbar, indem dabei die Molken („Syrte") milchigweiss abfliesst. Weitere Folgen zeigen sich später in abnormen Gährungserscheinungen. Die Prüfung der Milch mit Lablösung (in der Caseïnprobe) sollte daher in den Käsereien noch viel häufiger vorgenommen werden. Mittelst der Gährprobe, die fast allgemein, aber gewöhnlich für sich einzig angewendet wird, findet man gerade solche Milchfehler nicht.

In einer Büchse kondensierter Milch ausländischer Provenienz wurde Borsäure als Konservierungsmittel vorgefunden.

Wein. Von den 145 beanstandeten Weinen waren 38 spanischen Ursprungs. Viele derselben waren, wie in früheren Jahren schon oft beobachtet wurde, ursprünglich gehaltreiche, nun aber „herabgesetzte" d. h. mit Wasser verdünnte und eventuell mit Weinsäure versetzte Weine, die hier namentlich unter der Bezeichnung *Panades* in den Verkehr gebracht werden. Auf Anregung des Berichterstatters wurde unter den amtlichen Chemikern der Schweiz eine specielle Vereinbarung bezüglich der Beurteilung leichter spanischer Weissweine getroffen.

Dass gallisierte Weine, Tresterweine, Trockenbeerweine stetsfort ohne entsprechende Deklaration trotz der vielen Strafanzeigen ihre Rolle weiter spielen, bedarf kaum der Erwähnung. Auch übermässig geschwefelte und gegipste Weine mussten wieder öfters angehalten werden. Mehrere Fässer süsser Walliser, der von einem hiesigen Weinhändler mittelst eines ihm von Paris aus angepriesenen Geheimmittels „Remarcol" (Fluornatrium) konserviert worden war, wurden als gesundheitsschädlich beschlagnahmt. Der betreffende Weinhändler ist seither mit einer Busse von Fr. 50 und Tragung der Kosten bestraft und der Wein ist konfisziert worden. Es dürfte eigentlich jedem Weinhändler wohl bekannt sein, dass, abgesehen von der mässigen Schwefelung („Einbrennen"), die Verwendung chemischer Präparate zur Konservierung des Weines ausdrücklich verboten ist oder doch, weil zum mindesten gesundheitsgefährlich, nicht gestattet werden darf.

Eine sehr häufige Erscheinung war namentlich bei den Weissweinen des Jahrganges 1900 das Braunwerden. Es ist dies eine Krankheit, die selbst bei gehaltreichen Weinen aus guten Lagen beobachtet wird. Sie rührt nach häufiger Beobachtung von faulen Weinbeeren her, mit denen gewisse Pilzarten in das Getränk hineingeraten. Solche Weine ergeben nach der Gährung über der Hefe („Druse") eine ziemlich mächtige Schicht von schleimiger Substanz („feine Druse, Drusenschleim"), die fast ausschliesslich aus Fäulnisbakterien besteht. Wird der Wein frühzeitig von dieser Schicht getrennt (abgezogen), so kann die Neigung zur Braunfärbung wesentlich vermindert werden. Um indessen die Krankheit ganz zu unterdrücken, bedarf es der Behandlung mit

schwefliger Säure. Ein- bis zweimaliges kräftiges Einbrennen mit reinen Schwefelschnitten bringt die Krankheitserscheinung stets zum Verschwinden, sofern der Wein vorher nicht schon zu weitgehend verdorben war. Die durch die schweflige Säure abgetöteten Bakterien setzen sich später meistens ohne Verwendung von Klärungsmitteln ab. Wäre durch das Einbrennen der Gehalt an schwefliger Säure zu hoch und infolgedessen gesundheitsschädlich geworden, was der Chemiker eventuell leicht feststellen wird, so würde diesem Übel durch Abziehen des Weines und Lagerung abgeholfen werden. Durch Zusatz von doppeltschwefligsauren Salzen, wie solche in neuerer Zeit in Form von weissen Pulvern häufig empfohlen werden, gelangen leicht viel zu grosse Dosen schwefliger Säure in das Getränk, und eine wesentliche Verminderung dieser Substanz findet dann während der Lagerung oder beim Abzug gewöhnlich nicht statt. Es ist daher von hier aus öfters vor der Verwendung solcher Pulver gewarnt worden.

Einem vom Vereine schweizerischer analytischer Chemiker gefassten Beschlusse gemäss wurde auch im Kanton Bern eine *Weinstatistik* aufgenommen. Aus sämmtlichen Weinbaugebieten wurden kurz vor dem ersten Abzug des Weines oder während desselben Proben erhoben und untersucht. Von den Rebbesitzern erfuhren wir dabei das freundlichste Entgegenkommen. Die Untersuchungsergebnisse sollen im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz publiziert werden, und wir beabsichtigen, diese Statistik während einer Reihe von Jahren durchzuführen.

Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel. Dass seit Jahren im Allgemeinen ein leichteres **Bier** gebraut wird als früher, wurde schon oft erwähnt. Man scheint aber in dieser Hinsicht noch mehr zurückgehen zu wollen. Während vor kaum mehr als 15 Jahren hiesige Biere mit über 16 % ursprünglichem Würzegehalt nicht selten zu finden waren, findet man jetzt solche aus cirka 12prozentiger Würze.

Unter den beanstandeten Spirituosen machte sich in letzter Zeit der **Drusenbranntwein** besonders bemerkbar. Dieses Destillat, das eigentlich aus Weinhefe („Druse") hergestellt sein soll, war oft derartig mit Spiritus und Wasser „gestreckt", dass der Gehalt an echter Ware kaum 20 % betrug. Der Verkäufer eines solchen Branntweins behauptete vor Gericht, dass dies für gewöhnlichen Drusenbranntwein, der eben billig sein müsse, allgemein gebräuchlich sei. Reiner Drusenbranntwein werde als „Gesundheitsdrusen" fakturiert und nur selten verlangt. Auf diese Unterscheidung wollte der Richter aber nicht eintreten.

Die Verfälschungen auf dem Gebiete der **Speisefette und -öle** sind Dank der eifrigen Kontrolle ohne Zweifel hier etwas zurückgegangen. In zwei beobachteten Fällen war allerdings wieder blosse Margarine unter der Deklaration von Butter verkauft worden. Mit stets neuen Namen bezeichnet, die oft mehr oder weniger auf Täuschung berechnet sind, treffen wir das **Kokosnussfett** im Handel an. Man nennt dasselbe z. B. Nucoline, Palmin, Pflanzenbutter, Palmenmilchbutter. — Als Merkwürdigkeit verdient ein Fall notiert zu werden, in welchem ein als Sesamöl deklariertes Speiseöl beanstandet worden war, das nach den Ergebnissen genauerer Untersuchung reines Olivenöl war.

Gefärbte **Würste** sind namentlich in den Städten hie und da zu finden. Die Organe der Fleischschau sollten diesen Fällen, bei denen doch immer die Absicht, zu täuschen, vorliegt, grössere Aufmerksamkeit schenken.

Das erste Mal wurde hier in getrockneten **amerikanischen Ringäpfeln** auch Zink nachgewiesen. Während in der Fachlitteratur schon längst auf diese öfters vorkommende Verunreinigung aufmerksam gemacht worden war, hatten unsere Untersuchungen bisher entnommener Proben in dieser Hinsicht immer zu negativen Ergebnissen geführt.

Eine grosse Zahl der Untersuchungen von **Trinkwasser** wurde sowohl chemisch als auch bakteriologisch ausgeführt. Ganz bedeutende Arbeit verursachten wieder die Mineralwasseranalysen, von denen jede einzelne die Zeit von mehreren Wochen in Anspruch nahm. Um den Interessenten die eventuell nutzlosen bedeutenden Auslagen für solche Analysen — und uns die langwierige Arbeit — zu ersparen, wurden zwar öfters bei vermeintlichen Mineralwassern oder „Heilwassern" vorläufig nur orientierende Untersuchungen oder Vorprüfungen vorgenommen. Durch diese kann allerdings gewöhnlich nur die Frage beantwortet werden, ob überhaupt ein Mineralwasser vorliegt oder nicht. — Bei vielen der eingesandten Proben Trinkwasser liess trotz allen öffentlichen Mahnungen wiederum die Reinheit der zur Einsendung verwendeten Flaschen sehr zu wünschen übrig. Dass dadurch die richtige Beurteilung eines Trinkwassers sehr erschwert oder unter Umständen ganz verunmöglicht wird, wurde schon manchmal hervorgehoben.

Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel. Unter diese sehr Vieles umfassenden Begriffe haben wir untergeordnet: Kohlen, Briquets, Petroleum, Schmieröle, Bodenöl, Terpentinöl, Firnis, Glycerin, Seifen, Waschpulver, Stärke, Presshefe, Tinten, Insektenpulver, Kupfervitriol, Konservierungssalze, Farbstoffe, flüssige Kohlensäure, Schwefelphosphor, Feuerlöschmittel, Aräometer, Thermometer, Glacen-Apparate etc. Zu den in frühern Berichten erwähnten *Waschpulvern* müssen wir auch noch solche verzeichnen, die in auffallender Aufschrift als Salmiak und Terpentin enthaltend garantiert sind, in Wirklichkeit aber bei der Untersuchung weder von der einen noch von der andern Substanz eine Spur enthielten.

Mehrmals wurden bedeutende Verfälschungen von *Terpentinöl* beobachtet. Die Beurteilung dieses Produktes wird am meisten unterstützt durch die fraktionierte Destillation. Während reines Terpentinöl zwischen 150—160° C. fast vollständig übergeht, ergab z. B. eines der untersuchten Produkte für diese Temperatur eine Fraktion von bloss 26 %. Die Fraktionen mit Siedepunkt unter 150° und über 160° zeigten kaum merklich Terpentingeruch und bestunden vorwiegend aus mineralischen Ölen. Das Öl hatte ein specifisches Gewicht von 0,8525 statt einem solchen von mindestens 0,862.

Geheimmittel. Das aus Paris unter dem Namen „Remarcol" in den Handel gebrachte Fluornatrium ist schon beim Abschnitt „Wein" erwähnt worden.

Charakteristisch ist auch in diesem Falle der Preis, Fr. 20 per Kilogramm, während das gleiche Präparat z. B. in Deutschland zu Fr. 1. 50 per kg. erhältlich ist.

Zwei Flüssigkeiten, Albo- und Rubrocarnit, waren Borsäurelösungen zur Konservierung des Fleisches. Die letztere enthielt zudem einen roten Farbstoff, Ponceau, der zum gleichzeitigen Färben des Wurstteiges (oder Fleisches) bestimmt war.

Toxikologische und physiologische Untersuchungen. Diese zwar oft langwierigen Arbeiten bieten dem Nahrungsmittelchemiker nicht selten interessante Abwechslungen. In 4 Vergiftungsfällen wurde Arsen (Arsenik) und in einem anderen Strychnin nachgewiesen. Von 17 Untersuchungen auf Blutspuren hatten 8 ein positives Ergebnis. — Ein Fall von Vergiftungen durch Maccaroni darf hier nicht unerwähnt bleiben [1]). Laut Bericht eines Lebensmittelinspektors waren in einer Ortschaft des Kantons 15 Personen fast gleichzeitig und unter gleichen Erscheinungen erkrankt. Es stellte sich heraus, dass diese Personen sämmtlich Maccaroni genossen hatten, die in einer dortigen Krämerei gekauft worden waren und der gleichen Kiste entstammten, was zur Einsendung von Proben dieser Teigware Veranlassung gab. Wir lassen den über die Untersuchung erstatteten Bericht hier wörtlich folgen: „Die schwach gelbliche Teigware enthält keine schädlichen Farbstoffe. Auch Kupfer, Blei oder andere metallische Verunreinigungen haben sich nicht vorgefunden. Wird die zerkleinerte Ware aber nach der Methode von Beckurts mit Salzsäure und Eisenchlorür abdestilliert, so entsteht ein Destillat, in welchem sehr deutlich *Arsen* nachweisbar ist. Beide Proben verhalten sich gleich. In Nr. I wurde eine quantitative Bestimmung vorgenommen. Dieselbe ergab einen Arsengehalt (auf As_2O_3 berechnet) von *0,05 gr.* in 100 gr. der Teigware.

„Demnach ist die hier in Frage stehende Teigware ohne Zweifel mit einer Arsenverbindung, und zwar wahrscheinlich mit Arsenik, vergiftet. Die in mehreren Familien, in welchen von diesen Maccaroni genossen wurde, beobachteten Vergiftungserscheinungen lassen sich durch diese Thatsache sehr wohl erklären. Allerdings erreicht der Gehalt an Arsenik in dem Quantum, das von einer Person per Mahlzeit genossen wird, nicht die letale Dosis, indem diese cirka 0,1 gr. betragen würde und auf einmal kaum mehr als 100 gr. der trockengewogenen Ware gegessen werden. Da auf der Oberfläche der Teigware nichts Abnormes bemerkbar ist, so muss das Gift in dieselbe hineingeknetet worden sein.“ Untersuchungen über die Frage, wie eine solche Verunreinigung des Nahrungsmittels zu Stande kam, sind namentlich in der betreffenden Teigwarenfabrik eingeleitet worden.

Eine Anzahl von **Expertisen** für Bezirksbehörden, kantonale und eidgenössische Behörden über technische oder sanitarische Fragen, sowie **Vorträge** über diverse Gegenstände haben die Zeit, die sich neben den besprochenen Untersuchungen noch erübrigen liess, reichlich ausgefüllt.

[1]) Trotzdem sich dieser Fall erst vor wenigen Tagen, also nach Schluss des Berichtjahres ereignete, soll er in Anbetracht seiner Wichtigkeit doch schon hier publiziert werden.

VII. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Im Jahre 1900 hat die Direktion des Innern aus dem Ertrage des Zehntels des eidgenössischen Alkoholmonopolgewinns eine Summe von Franken 32,018. 86 empfangen (wovon Franken 5000. — dem bernischen Alkoholzehntelreservefonds entnommen sind).

Diese Gesammtsumme wurde zu folgenden Zwecken verwendet:

1. Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen	Fr.	100. —
2. Beiträge für Koch- und Haushaltungsschulen und Kurse	„	5,019. 86
3. Beiträge für Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen und Lesesäle	„	8,450. —
4. Beiträge für Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine	„	12,868. —
5. Beiträge an Trinkerheilanstalten und zur Unterbringung von Trinkern in solchen Anstalten	„	5,581. —
Total wie oben	Fr.	32,018. 86

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

Die **Haushaltungsschule Worb** erteilte, wie gewohnt, drei Kurse, nämlich zwei dreimonatliche im Winter und einen fünfmonatlichen im Sommer. Dieselben wurden von zusammen 70 Schülerinnen besucht, worunter 11 Nichtbernerinnen. Sowohl die Aufsichtskommission als die eidgenössische Expertin geben wiederum der unermüdlichen Hingabe der Anstaltsvorsteherin an ihre schwierige Aufgabe, dem Zusammenwirken der Hülfslehrkräfte und dem Betragen und Streben der Schülerinnen das günstigste Zeugnis. Eine bewährte Hülfslehrerin ist wegen Gründung eines eigenen Hausstandes ausgetreten und durch eine ebenfalls sehr geeignete Kraft ersetzt worden. Die Mitglieder des Anstaltsvorstandes wurden nach Ablauf ihrer Amtsdauer teils von der Hauptversammlung, teils von der Direktion des Innern, teils vom Vorstand der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft auf fernere drei Jahre bestätigt. Durch den Tod des auf dem Felde der Gemeinnützigkeit hochverdienten Herrn Dr. Samuel Schwab hat auch die Anstalt ein um ihr Wohlergehen stets eifrig besorgtes Vorstandsmitglied verloren.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 20,979. 14 und einem Ausgeben von Fr. 15,535. 11. Der Kanton leistete einen Beitrag von Fr. 1000, der Bund einen solchen von Fr. 1870. Zu dem bedeutenden Aktivsaldo der Rechnung ist zu bemerken, dass der Anstalt demnächst schwer belastende Ausgaben für Reparatur und Einrichtung des neu erworbenen Anstaltsgebäudes an der Sonnhalde in sicherer Aussicht stehen, weshalb auch die Inhaber von Anteilscheinen auf die ihnen zukommende Dividende verzichtet haben.

Die **Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bern** bildete im Laufe des Berichtjahres in drei Halbjahreskursen 28 Dienstmädchen aus. Ihren Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen besuchten 8 Schülerinnen, welche sämmtlich die Prüfung bestanden und das staatliche Patent als Haushaltungslehrerinnen von uns erhielten. Endlich gab die Anstalt noch einen unentgeltlichen Kochkurs für unbemittelte Frauen. Die eidgenössische Expertin gab der Anstalt das Zeugnis, dass sie bei redlicher Ausnutzung aller ihrer Kräfte tüchtig arbeite, nach Vervollkommnung strebe und sich den fortwährend wachsenden Anforderungen der Zeit anpasse.

Die letzte Jahresrechnung schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 28,068.51 und einem Ausgeben von Fr. 27,955.45. Die Anstalt erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 und einen Bundesbeitrag von Fr. 2825.

Ebenso verdienstlich ist stetsfort das Wirken der **Haushaltungsschule des Frauenvereins Herzogenbuchsee.** Die eidgenössische Expertin nennt sie eine der bestorganisierten und spricht nur ihre Verwunderung darüber aus, dass dieselbe keinen Staatsbeitrag erhalte. Es kommt dies daher, dass die Schule bis jetzt noch keinen Staatsbeitrag verlangt hat. Vom Bunde wird die Schule gegenwärtig mit Fr. 1600 jährlich unterstützt.

Die dritte staatlich unterstützte **Haushaltungsschule** des Kantons, diejenige von **St. Immer,** hat im Berichtjahre 31 Zöglinge unterrichtet, wovon 15 aus dem Kanton Bern, 13 aus andern Kantonen und 3 Ausländerinnen. Das Programm ihrer Thätigkeit ist dasselbe geblieben. Die Berichte über die Lehrerfolge lauten befriedigend. Der Staatsbeitrag für das Berichtjahr belief sich auf Fr. 1000, der des Bundes auf Fr. 400.

Mädchenfortbildungsschulen mit ständigen Haushaltungskursen arbeiten in den Gemeinden Bern, Münchenbuchsee und Duggingen. Sie erhalten sämmtlich Bundesbeiträge, und die von Bern auch Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel der Direktion des Innern. Da aber diese Schulen sich der staatlichen Primarschule angliedern, und diejenige von Bern ferner Kurse für die Mädchensekundarschule giebt, fragt es sich, ob es nicht richtiger wäre, dass auch die Kurse von Bern, wie es bereits mit Münchenbuchsee und Duggingen der Fall ist, von der Direktion des Unterrichtswesens subventioniert würden.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer fanden im Berichtjahre 6 statt, nämlich in Bern, Belp, Bümpliz, Langenthal, Münchenbuchsee und Thörigen. Davon waren 1 für zahlende, 4 für unbemittelte Teilnehmerinnen und 1 gemischter Kurs. Das Total der Teilnehmerinnen belief sich auf 115, das der Arbeitstage auf 138. Die Direktion des Innern bestritt das gesammte Honorar der Kursleiterinnen mit Fr. 794.50 und trug an die übrigen Kosten der Kurse für Unbemittelte (50 bis 60 Rp. für jeden Tag und jede Teilnehmerin) Fr. 841.36 bei.

Um diesen höchst nützlichen Wanderkursen eine bessere Basis zu verschaffen, und die Zahl derselben womöglich zu vermehren, fand auf Anregung und unter Mitwirkung der kantonalen gemeinnützigen Kommission eine Revision des bisherigen Regulativs für Koch- und Haushaltungskurse statt, das durch ein solches vom 6. April 1900 ersetzt wurde. Für die Organisation und Überwachung der Kurse tritt eine von der Direktion des Innern gewählte dreigliedrige Kochkurskommission in Thätigkeit. Zu Mitgliedern derselben wählten wir die Herren Grossrat Kurt Demme, Seminarlehrer Friedrich Schneider in Münchenbuchsee und Pfarrer Schweizer in Oberburg und zum Präsidenten der Kommission Herrn Demme. Daneben funktioniert für jeden Kurs ein örtliches Komitee. Die Wanderkurse sollen mindestens 18 Wochentage dauern, wenn sie für Unbemittelte, und mindestens 24 Wochentage, wenn sie für Bemittelte bestimmt sind.

Beiträge an Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine gewährten wir im Berichtjahre 13 einmalige für Einrichtung von Temperenzcafés und dergleichen mit zusammen Fr. 8350 und 48 jährliche mit zusammen Fr. 12,850. Den grössten Teil dieser Summe erhielten die Logen des Guttemplerordens und die Sektionen des blauen Kreuzes.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die **Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern** hat am 1. Juni des Berichtjahres ihren Neubau bezogen, nachdem am 1. Mai der neue Hausvater, Herr Otto Steffen, sein Amt angetreten hatte. Der bisherige Hausvater, Herr Christian Bieri, übernahm die Führung der Ökonomie und die Leitung der gewerblichen Thätigkeit der Anstalt. Die seitherige Frequenz derselben beweist, dass ihre Erweiterung ein Bedürfnis war. Das Betriebsjahr 1900 zählte im Ganzen 6598 Pflegetage, die höchste bis jetzt erreichte Ziffer. Die Nettokosten des Betriebs belaufen sich für jeden Pflegling auf Fr. 1.61 täglich; die Kostgelder werfen Fr. 1.11 auf den Tag und Pflegling ab. Der Staatsbeitrag an das Institut belief sich auf Fr. 4000, gegenüber einer Gesammtkostensumme von Fr. 10,590.20.

Beiträge aus dem Alkoholzehntel zur Unterbringung von Trinkern und Trinkerinnen in dieser oder andern ähnlichen Anstalten leisteten wir während des Berichtjahres in zusammen 13 Fällen, mit einer Totalausgabe von Fr. 1381 und einer Einzelausgabe von 40 bis 60 Rappen für den Tag und den Pflegling.

VIII. Statistisches Bureau.

Das Jahr 1900 war für das statistische Bureau eine Arbeitsperiode von ziemlich angestrengter Thätigkeit, indem grössere ausserordentliche Arbeiten bebewältigt werden mussten.

Gestützt auf einen frühern Beschluss des Regierungsrates, ordnete derselbe zu Anfang des Berichtjahres die Aufnahme einer **Statistik über die bisherigen Ausgaben des Staates und der Gemeinden zu Eisenbahnzwecken** an; das bezügliche nach einheitlichem Schema einverlangte Berichtmaterial wurde im Laufe des Jahres gesammelt und harrt der weitern Bearbeitung.

Die Bearbeitung einer vergleichenden **allgemeinen Statistik des Kantons Bern** gelangte im Anfang des Berichtjahres zum Abschluss und wurde als Grundlage zu einem periodischen statistischen Handbuch des Kantons Bern veröffentlicht.

Arbeitsprogramm und Bureaukredit. Gemäss Beschluss des Regierungsrats unterlag demselben (in Abänderung des § 7 des Regulativs) das Arbeitsprogramm zum ersten Mal zur Genehmigung. Was den Bureaukredit anbetrifft, so genügte derselbe für das ordentliche Pensum; für ausserordentliche, im Arbeitsprogramm nicht vorgesehene Arbeiten dagegen muss jeweilen ein besonderer Kredit verlangt werden.

Landwirtschaftliche Statistik. Die auch für das Jahr 1899 gesammelten Berichte über die Ernteergebnisse wurden wie in fühern Jahren bearbeitet und zum Druck befördert. Leider entbehrt dieser wichtige Zweig statistischer Thätigkeit noch immer der verdienten Pflege und Unterstützung seitens der Bundesbehörden; auch scheinen nicht alle Gemeindebehörden das nötige Verständnis und den guten Willen zur Förderung desselben zu besitzen, obschon die bezüglichen Bestrebungen und Belehrungen bereits auf zwei Jahrzehnte zurückreichen.

Anlässlich der Vorberatung des Entwurfes zu einem neuen Steuergesetz machte sich bereits in der Grossratskommission und sodann auch ganz besonders bei der ersten Beratung im Grossen Rate der Mangel einer zweckdienlichen **Steuerstatistik** dermassen fühlbar, dass die Beratung über das System der Progression bis nach erfolgter Beschaffung der nötigen statistischen Grundlagen verschoben werden musste. Die Regierung, bezw. die Direktionen der Finanzen und des Innern wurden daher vom Grossen Rate in der Maisession beauftragt, über die praktischen Wirkungen des Steuergesetzentwurfs Untersuchungen anzustellen und durch das statistische Bureau die nötigen Erhebungen vornehmen zu lassen. Diesem Auftrag kam die Finanzdirektion mit Kreisschreiben vom 27. Juni nach, worin die Steuerregisterführer sämmtlicher Gemeinden des Kantons um Auszüge aus den Steuerregistern für jeden einzelnen Vermögenssteuerpflichtigen nach einheitlichem Formular angegangen wurden. Das mit der Sammlung und Bearbeitung des Materials beauftragte statistische Bureau hatte keine leichte Aufgabe, indem die unentgeltliche Besorgung dieser Auszüge vielen Gemeindebeamten als eine ungebührliche Zumutung erschien, obschon die gewünschten Angaben auf das Notwendigste beschränkt waren. Es bedurfte der grössten Energie und Anstrengung unsererseits, um dem behördlichen Auftrag überall Nachachtung zu verschaffen und die betreffenden Gemeindebeamten zur Erfüllung ihrer Pflicht zu veranlassen. Bereits hatte eine Versammlung von Gemeindeschreibern der Ämter Burgdorf und Fraubrunnen beschlossen, der Weisung der Finanzdirektion keine Folge zu geben, es sei denn, dass der Staat die bezügliche Arbeit mit so und so viel entschädige; ferner wurden Eingaben gemacht und anonyme Zeitungsartikel verfasst, in welchen das statistische Bureau zur Zielscheibe ungerechtfertigter Auslassungen und Angriffe genommen wurde. Dennoch setzte das Bureau seine Arbeit unverdrossen und plangemäss fort, indem es auf der Einsendung der Steuerauszüge von sämmtlichen Gemeinden beharrte. Die Finanzdirektion hatte eine Vergütung von 5 Rp. per Auszug vorgesehen und vom Regierungsrat bewilligen lassen; jedoch wurde diese Entschädigung erst ausbezahlt, wenn jeweilen das Material sämmtlicher Gemeinden eines ganzen Amtsbezirks vollständig eingelangt war. Auf Ende des Jahres gelang es, das Material nach vielen Aufforderungen und Rechargen vollständig zusammen zu bringen; mit der Revision, welche noch zahlreiche Rücksendungen und Ergänzungen zur Folge hatte, wurde zwar schon anfangs September begonnen, ebenso anfangs Oktober mit einer Vorarbeit, welche auf Veranlassung der Direktoren des Innern und der Finanzen zunächst auf fünf Amtsbezirke beschränkt wurde. Die Bearbeitung erfolgte auf Grund eines vom Vorsteher des statistischen Bureaus aufgestellten und von der Finanzdirektion genehmigten Arbeitsplanes; der Hauptsache nach fällt dieselbe in das folgende Berichtjahr. Es sei nur noch erwähnt, dass diese ausserordentliche, centralisierte Arbeit die Anstellung von 3 bis 4 Gehülfen für mehrere Monate nötig machte.

Vorsteherstelle. Nach Ablauf der vierjährigen Amtsdauer wählte der Regierungsrat am 19. September zum Vorsteher des statistischen Bureaus auf eine neue Amtsperiode den bisherigen Inhaber, C. Mühlemann von Bönigen.

Eidgenössische Volkszählung. Nach Verfluss einer ziemlich langen Periode von 12 Jahren fand am 1. Dezember 1900 in der ganzen Schweiz eine neue Volkszählung statt. Mit Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen wurde uns bereits am 22. Mai die bundesrätliche Verordnung vom 11. Mai betreffend den Vollzug der Volkszählung übermittelt. Der Regierungsrat seinerseits lud mittelst Kreisschreiben vom 30. Juni die Bezirks- und Gemeindebehörden ein, rechtzeitig die nötigen Vorkehren zu treffen; insbesondere hatten die letztern der Direktion des Innern bis Ende Oktober über die vorgenommene Einteilung der Gemeinden in Zählkreise und Ernennung der Zählbeamten Bericht zu erstatten. Die nötigen Zählformulare wurden den Gemeinden bereits anfangs Oktober vom eidgenössischen statistischen Bureau direkt zugesandt. Sowohl das ganze Zählungsverfahren als auch der Inhalt der Zählformulare und Instruktionen blieb sich annähernd gleich, wie bei der Volkszählung von 1888; die einzige nennenswerte Änderung in der persönlichen Zählkarte war die Unterscheidung der Frage nach dem Beruf in „Hauptberuf“ und „Nebenberuf“. In Betreff der Frage nach der Konfession sah sich der Regierungsrat nachträglich zu einer Eingabe an den Bundesrat veranlasst, worin entsprechend den drei verfassungsgemäss anerkannten Landeskirchen die Unterscheidung zwischen „römischkatholisch“ und „altkatholisch“ verlangt wurde; derselben wurde jedoch, angeblich weil zu spät, keine Folge gegeben. Im Verfahren trat einzig die Neuerung ein, dass diesmal, in Folgegebung von Art. 6 der Verordnung, auch die Schulen zur Mitwirkung veranlasst wurden, in dem Sinne, dass die Lehrer den Schülern der obern Klassen Anleitung zum Ausfüllen der Zählkarten zu erteilen hatten. Zur Erleichterung des Zählgeschäftes wurden den Verwaltungen der ver-

schiedenen Anstalten besondere Informationskarten mit Vordruck zugestellt; auch erteilten wir den Regierungs-Statthalterämtern auf verschiedene Anfragen hin noch besondere Weisungen; ebenso wurde in den vorgeschriebenen gemeindeweisen Versammlungen der Volkszähler, wie auch in der Presse für Aufklärung und Belehrung gesorgt.

Bald nach stattgefundener Volkszählung liessen wir uns durch die Gemeindebehörden das vorläufige Resultat per Postkarte mitteilen, um möglichst frühzeitig eine bezügliche Zusammenstellung für den ganzen Kanton veröffentlichen zu können, was uns (freilich nicht ohne wiederholte Mahnungen) denn auch am 27. Dezember möglich wurde. Die Einsendung des Volkszählungsmaterials seitens der Gemeinde- und Bezirksbehörden erfolgte grösstenteils nach den vorgeschriebenen Terminen, d. h. von Seite der Statthalterämter meistens um Neujahr (die erste vollständige Sendung langte vom Regierungs-Statthalteramt Büren bereits am 17. Dezember ein, die letzte vom Regierungs-Statthalteramt Frutigen der Gemeinde Krattigen wegen erst unterm 7. Januar). Mit der Revision des Materials konnte das hierseitige Bureau bereits um den 20. Dezember beginnen; indessen fanden wir für gut, den Bundesrat um eine Verlängerung des Ablieferungstermins bis Ende Januar nachzusuchen, welche uns bewilligt wurde. Für die Besorgung der Revisionsarbeiten, bei welchen eine Zeit lang 16 Mann verwendet wurden, stellte der Vorsteher des statistischen Bureaus eine Instruktion auf, welche, nach Genehmigung durch den Direktor des Innern, von der Staatskanzlei hektographiert wurde. Auch bei der Volkszählung fällt für uns die Hauptarbeit, bezw. der Abschluss in das folgende Jahr.

Dem vorläufigen Ergebnis zufolge weist der Kanton Bern gegenüber 1888 eine Bevölkerungszunahme von circa 51,000 Einwohnern in runder Zahl auf.

Vom 10. bis 17. August 1900 nahm der Vorsteher des Bureaus am **internationalen hygienisch-demographischen Kongress in Paris** Teil.

An der diesjährigen **Statistiker-Konferenz der Schweiz**, welche am 24. und 25. September in **Chur** stattfand, war das Bureau durch den Direktor des Innern vertreten.

Veröffentlichungen. Unter dem bisherigen Titel: Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1900, erschienen:

Lieferung I: Allgemeine Statistik des Kantons Bern ($6^1/_2$ Bogen).

Lieferung II: Landwirtschaftliche Statistik für das Jahr 1899 (4 Bogen).

IX. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1900 .	150,423	1,009,478,000	6,710
31. Dezember 1900	151,862	1,047,423,000	6,896
Vermehrung	1,439	37,945,000	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1‰ und Zuschläge (§ 21 des Brandversicherungs-Gesetzes)		Fr. 1,238,858. 96
Nachschuss für die Centralbrandkasse	Fr. 567,312. 47	
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 35,630. 30	
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Bezirks-, Gemeinde- und Vereinigten Brandkassen	„ 93,029. 99	
		„ 695,972. 76
		Fr. 1,934,831. 72

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 335 Fällen und für 421 Gebäude Fr. 879,710.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung . . .	5	22,570
Mutmassliche Brandstiftung . .	14	75,710
Blitzschlag	47	82,330
Verschiedene bekannte Ursachen .	151	65,500
Unbekannte Ursachen	118	633,600
	335	879,710
Hiervon fallen auf Übertragung .	50	107,170

D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.
31. Dezember 1899	39,830	145,466,463
31. Dezember 1900	40,751	156,279,000
Vermehrung	921	10,812,537

Der Bestand auf 31. Dezember 1900 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.
Centralbrandkasse . .	10,513	72,335,434
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen	10,141	21,285,582
Bezirksbrandkassen . .	21,469	49,741,793
Gemeindebrandkassen .	15,716	12,916,191
	57,839	156,279,000

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen .	Fr. 117,700. —

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

Beiträge an die Anschaffungs- und Erstellungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schiebleitern, Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr. 70,481. 45
Für Prämien und Belohnungen .	„ 962. 70
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den schweizerischen Feuerwehrverein	„ 10,067. 75
Feuerwehrkurse und Expertisen .	„ 6,986. 80
Beitrag an die Kosten von Dachumwandlungen	„ 21,975. 20
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„ 5,446. 10
Verschiedenes	„ 1,780. —
Total wie oben	Fr. 117,700. —

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1900 betragen . . .	Fr. 1,491,725. 43
Die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1900 betragen . . .	„ 1,255,735. 73
Mehrausgaben	Fr. 235,989. 70
Die besonderen Einnahmen:	
Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge, Aktivzinse, Prämien-Reserve der rückversicherten Brandkassen und aus der Liquidation der alten Anstalt betragen	„ 844,844. 99
Vermögensvermehrung	Fr. 608,855. 29
Aktivsaldo am 31. Dezember 1899	„ 2,964,203. 58
Aktivsaldo am 31. Dezember 1900	Fr. 3,573,058. 87

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Mai 1901.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. Juli 1901.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**